

## Wortprotokoll

---

**Sitzung** 31. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2015/2019  
20. Legislaturperiode

**Datum** Donnerstag, 15. November 2018, 19:00 Uhr

**ort** im Rathaussaal

---

### Anwesend

38 Mitglieder des Gemeinderats  
5 Mitglieder des Stadtrats

### Abwesend

GR Neuweiler, GR Gremlich

### Absolutes Mehr

20

### Später eingetroffen

–

### Vorzeitig weggegangen

–

### Vorsitz

GRP Elmar Raschle

### Protokoll

STS Michael Stahl, Tatiana Abate

### Traktanden

#### Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 4. Oktober 2018

#### Einbürgerungen gemäss Beilage

2. Betz, Andrea
3. Cesar, Luka
4. Cesar, Tugomir / Cesar, Matea
5. Foti, Salvatore
6. Gashi, Liridona
7. Hinz, Stefan Peter / Hinz geb. Ntakwindja, Lysette Riziki / Hinz, Céline Ma-laïka
8. Imeri, Florjana
9. Kamber, Senada

10. Krebs, Anna
11. Licchetta geb. Schmidt, Helianthe
12. Mann, Markus / Mann geb. Hensler, Annette / Mann, Carla / Mann, Romy / Mann, Lennard
13. Marovci geb. Maliqi, Liridona
14. Marovci, Dionis
15. Moritz, Anett / Moritz, Helen
16. Preiss, Winfried
17. Renzo geb. Cazzato, Franca
18. Renzo, Luigi
19. Schneider, Ralf / Schneider geb. Tschauder, Anett / Schneider, Julia / Schneider, Stefanie
20. Simikic, Jelena
21. Stagge, Marco
22. Tasic, Marija
23. Ziberi, Arbnor

#### **Botschaften**

24. Budget 2019 Technische Betriebe Kreuzlingen
25. Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags um CHF 450'000.– von heute CHF 450'000.– auf neu CHF 900'000.– an die Primarschulgemeinde Kreuzlingen zur Führung und Erweiterung der „Schule mit Tagesstruktur“ zuhanden der Volksabstimmung
26. Kreditbegehren in Höhe von CHF 2'850'000.– für die Erstellung eines Kunstrasenplatzes mit Umgebungsgestaltung im Gebiet Döbeli zuhanden der Volksabstimmung (Ziffer a)  
Pachtvertrag mit der Stadt Konstanz über 25 Jahre für die erweiterte Fläche der Sportanlage Döbeli (Ziffer b)  
Pachtvertrag mit der Stadt Konstanz über 25 Jahre für die landwirtschaftliche Ersatzfläche auf der Parzelle Nr. 779, Tägermoos (Ziffer c)

#### **Postulate**

27. Postulat Lohngleichheit für die Stadt Kreuzlingen

#### **Verschiedenes**

28. Beantwortung schriftliche Anfrage „Investitionen des Swiss Power Renewables“
29. Verschiedenes

**Der Ratspräsident** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

**Der Ratspräsident:** Geschätzte Gemeinderätinnen, geschätzte Gemeinderäte, geschätzter Stadtpräsident, geschätzte Mitglieder des Stadtrats, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Presse, sehr geehrte Gäste, ich darf euch alle zur heutigen Gemeinderatssitzung begrüßen. Besonders begrüßen möchte ich auch alle Teilnehmer, welche heute auf der Liste sind, um sich einbürgern zu lassen. Im Weiteren darf ich die Fachpersonen der Schulgemeinde begrüßen, Markus Blättler, Vizepräsi-

dent der Primarschulgemeinde, Susanne Burgmer, Finanzchefin der Schule und Karin Helbling, Leiterin der Schule mit Tagesstruktur. Sie sind uns bei der Ausarbeitung der Botschaft und bei der Beratung mit Erklärungen beigestanden und waren in der Kommission dabei.

Liebe Gemeinderäte, uns erwartet eine reich befrachtete Traktandenliste, darum wollen wir unverzüglich starten. Für die heutige Sitzung musste sich Guido Gross, Leiter der Technischen Betriebe wegen eines Todesfalls in der Familie entschuldigen.

### **Traktandenliste**

**Der Ratspräsident** stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

**GR Forster:** Ich möchte etwas zu den Positionen 2 bis 23 sagen. Es gibt Bevölkerungskreise in Kreuzlingen, die regen sich deswegen nicht auf. Ich gönne es allen, dass sie eingebürgert werden, sie haben das auch verdient, weil sie dieses Verfahren durchlaufen haben. Aber ich denke, man könnte die Einbürgerungen besser verteilen, das wäre mir sympathischer. Heute sind es 23, im Dezember sind es 27. Nicht zuletzt, weil wir Gemeinderatssitzungen haben, wo keine Einbürgerung vorgesehen ist.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

---

### **Protokollgenehmigung**

1. Protokoll der Sitzung vom 4. Oktober 2018

**GR Brändli:** Seite 1063 Wortmeldung GR Brändli, 5. Zeile steht "(oder ½?)". Das ist falsch. Richtig wäre "(oder Erhalt?)". Das ist eine kleine Ergänzung zum Protokoll.

**Abstimmung:** Das Protokoll der Sitzung vom 4. Oktober 2018 **wird** mit der gewünschten Korrektur **genehmigt**.

---

Der Ratspräsident: Es liegen keine schriftlich begründeten Einwände zu den Einbürgerungsanträgen vor.

### **Einbürgerungen gemäss Beilage**

2. Betz, Andrea

**Entscheid:** Betz, Andrea wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

3. Cesar, Luka

**Entscheid:** Cesar, Luka wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

4. Cesar, Tugomir / Cesar, Matea

**Entscheid:** Cesar, Tugomir / Cesar, Matea wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

5. Foti, Salvatore

**Entscheid:** Foti, Salvatore wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

6. Gashi, Liridona

**Entscheid:** Gashi, Liridona wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

7. Hinz, Stefan Peter / Hinz geb. Ntakwindja, Lysette Riziki / Hinz, Céline Malaïka

**Entscheid:** Hinz, Stefan Peter / Hinz geb. Ntakwindja, Lysette Riziki / Hinz, Céline Malaïka wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

8. Imeri, Florjana

**Entscheid:** Imeri, Florjana wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

9. Kamber, Senada

**Entscheid:** Kamber, Senada wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

10. Krebs, Anna

**Entscheid:** Krebs, Anna wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

11. Licchetta geb. Schmidt, Helianthe

**Entscheid:** Licchetta geb. Schmidt, Helianthe wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

12. Mann, Markus / Mann geb. Hensler, Annette / Mann, Carla / Mann, Romy /  
Mann, Lennard

**Entscheid:** Mann, Markus / Mann geb. Hensler, Annette / Mann, Carla / Mann,  
Romy / Mann, Lennard wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

13. Marovci geb. Maliqi, Liridona

**Entscheid:** Marovci geb. Maliqi, Liridona wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

14. Marovci, Dionis

**Entscheid:** Marovci, Dionis wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

15. Moritz, Anett / Moritz, Helen

**Entscheid:** Moritz, Anett / Moritz, Helen wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

16. Preiss, Winfried

**Entscheid:** Preiss, Winfried wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

17. Renzo geb. Cazzato, Franca

**Entscheid:** Renzo geb. Cazzato, Franca wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

18. Renzo, Luigi

**Entscheid:** Renzo, Luigi wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

19. Schneider, Ralf / Schneider geb. Tschauder, Anett / Schneider, Julia /  
Schneider, Stefanie

**Entscheid:** Schneider, Ralf / Schneider geb. Tschauder, Anett / Schneider, Julia /  
Schneider, Stefanie wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

20. Simikic, Jelena

**Entscheid:** Simikic, Jelena wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

21. Stagge, Marco

**Entscheid:** Stagge, Marco wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

22. Tasic, Marija

**Entscheid:** Tasic, Marija wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

---

23. Ziberi, Arbnor

**Entscheid:** Ziberi, Arbnor wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

**Der Ratspräsident:** Wir dürfen Ihnen zum Kreuzlinger Bürgerrecht recht herzlich gratulieren und möchten sie mit einem Applaus willkommen heissen. Ich möchte sie ermuntern, aktiv am öffentlichen und politischen Leben in Kreuzlingen teilzunehmen. Es würde uns freuen. Wenn sie möchten, dürfen sie gern die Beratung

des Gemeinderats mitverfolgen. Wenn es Ihnen oder Ihren Kindern zu lange dauert, ist es kein Problem, sich still nach hinten zu verabschieden. Danke, dass sie gekommen sind.

---

## **Botschaften**

### 24. Budget 2019 Technische Betriebe Kreuzlingen

#### **Eintreten ist obligatorisch.**

**GR Dufner:** Ich darf aus der Finanz- und Rechnungsprüfungskommissionssitzung vom 25. Oktober berichten, in welcher wir das Budget der Technischen Betriebe einerseits und den Finanzplan andererseits beraten haben. Wir durften mit Freude feststellen, dass für 2019 ein Ertragsüberschuss von rund CHF 700'000 budgetiert ist. Im Vergleich zu 2018 also mehr als eine Verdoppelung. Das gute Ergebnis hat seinen Grund unter anderem darin, dass die öffentliche Beleuchtung nicht mehr von den Technischen Betrieben bezahlt werden muss, was zu einer entsprechenden Aufwandsenkung führt. Wie wir bereits aus dem Budget der Stadt wissen, läuft die öffentliche Beleuchtung neu über die Stadtrechnung und die Stadt entschädigt die Technischen Betriebe für ihre Aufwände. Ebenso haben wir im Budget von der Neubewertungsreserve von CHF 1.6 Mio. nachlesen können. Da geht es darum, dass wir für das Kapital, welches in den Anlagen und Netzen gebunden ist, eine Differenz zwischen den kalkulatorischen Zinsen und den effektiv bezahlten Zinsen haben. Hier ist neu unter dem Aspekt von HRM2 eine Buchung ins Eigenkapital nicht mehr zulässig und die finanzpolitische Reserve, wie sie neu heisst, gehört zum Eigenkapital. Das Budget 2019 enthält noch eine entsprechende Position von CHF 1.6 Mio. beim Strom. Daraus ergibt sich das Problem, dass wir das unter den Gesichtspunkten von HRM2 nicht mehr so budgetieren können. Würde man es anpassen, würde dies dazu führen, dass man mehr Gewinn hätte und der falsche Eindruck entstehen würde, dass wir überhöhte Gewinne hätten. Das kommt davon, weil wir für die entsprechenden Neubewertungsreserveeinlagen in der Erfolgsrechnung keine entsprechende Position führen. Im Rahmen der Revision hat die BDO auf diesen Punkt nicht speziell hingewiesen. Es wurde erwähnt, dass wir im Rahmen von HRM2 eine neue Situation haben, aber bezüglich der Neubewertungsreserve wurde nichts gesagt. Erst im Rahmen des Bilanzanpassungsberichts wurde erwähnt, dass das nicht geht. Ich finde es ein bisschen ärgerlich, dass man vorher vonseiten der Revisionsstelle immer grünes Licht signalisierte und erst um fünf vor zwölf sagte, es gehe so nicht. Wir hatten am 25. Oktober die FRK-Sitzung und erst am Tag zuvor machte Susanne Bergsteiner sich in Nacharbeit noch die Mühe, uns eine Aktennotiz zu erstellen, damit wir überhaupt halbwegs nachvollziehen konnten, was nicht geht. Wir mussten darüber diskutieren, das Budget anzupassen. Man muss das, was sonst in die Neubewertungsreserve käme, als Gewinn ausweisen – das wäre eine Variante gewesen. Dieses Problem haben wir nicht nur 2019, sondern bereits 2018. Da wird man im Rahmen der Rechnung die gleiche Situation antreffen, dass man sagt,

man macht die Korrektur im Rahmen des Rechnungsabschlusses mit einer entsprechenden Begründung, die das genehmigt. In der dritten Variante sagten wir, wenn wir den Erneuerungsfonds, der an und für sich sinnvoll ist, weiterführen wollen, weil daraus die notwendigen Investitionen in die Infrastrukturanlagen finanziert werden, können wir das System weiterführen. Man kann es nicht mehr gleich nennen, sondern muss einen Erneuerungsfonds machen, den man im Eigenkapital schaffen würde, um dort die entsprechenden Entnahmen zu machen. Die Schaffung eines solchen Fonds setzt voraus, dass der Gemeinderat ein entsprechendes Reglement erlassen würde. Im Rahmen der Diskussion in der FRK waren wir der Meinung, es macht keinen Sinn, das Budget zurückzugeben und zu überarbeiten, wenn man es auch im Rahmen der Rechnung machen kann. Es ging uns auch darum, dass wir eine Stetigkeit haben. Da wir das Problem bereits 2018 haben, wird es niemand mehr verstehen, wenn wir es 2018 in der Rechnung anpassen und 2019 im Budget mit einer höheren Gewinngeschichte. Daher haben wir uns entschlossen, es für beide Jahre in der Rechnung zu machen und werden im Rahmen der Rechnungsgenehmigung die Abweichungen bewilligen. Gleichzeitig haben wir dem Stadtrat ans Herz gelegt, uns rechtzeitig auf 2020 hin eine Botschaft für das notwendige Reglement für diesen Fonds vorzulegen. Ganz neu habe ich noch die Mitteilung erhalten, dass die BDO nun doch noch herausgefunden hat, dass man es allenfalls auch über eine vorweggenommene Gewinnverwendung korrigieren könnte, sodass wir es bei der Rechnung nicht speziell genehmigen müssten. Das ist die neuste Information, die ich gerade erst vor der heutigen Sitzung erhalten habe. Wir sind auf dem guten Weg, wie wir es in der FRK beschlossen haben. So ist es, wie wir es in den letzten Jahren gehandhabt haben und auch das, was wir eigentlich wollen, dass wir Massnahmen für die Infrastrukturanlagen aus dieser Reserve finanzieren können. Im Rahmen des Budgets durften wir feststellen, dass es beim Personal für den Bereich Asset Management Engineering eine Stelle mehr gibt, allerdings nur im Umfang von 75 Stellenprozenten. Investitionen sind in der Höhe von CHF 9.3 Mio. geplant bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 75 %. Stadtrat Beringer hat darauf hingewiesen, dass es ein unauffälliges, normales Budget ist und dass wir daher auch unter den anderen Gesichtspunkten keine speziellen Bemerkungen anbringen müssen. Neu haben wir aus dem Gemeinderat die Kommission Technische Betriebe, welche das Budget ebenfalls anschaut, dies allerdings hauptsächlich von der politischen Seite und von der Entwicklung der Technischen Betriebe her beurteilt. GR Ruedi Herzog als Präsident der Kommission Technische Betriebe hat in der FRK über ihre Beratung berichtet und uns mitgeteilt, dass die Kommission Technische Betriebe das Budget 2019 einstimmig der FRK zur Annahme empfiehlt. Im Rahmen der FRK wurde auch das Seewasserwerk gestreift, wo in einem Zeithorizont der nächsten 10-15 Jahre hohe Finanzierungen anstehen. Dort war es uns ein Anliegen, dies betreffend Vorfinanzierung an die Hand zu nehmen. In diesem Zweckverband sind viele, vor allem auch kleinere Gemeinden dabei, und wenn die Finanzierung nicht gut vorbereitet und sichergestellt wird, bleibt der grösste Teil an Kreuzlingen hängen, was wir – wenn möglich rechtzeitig – vermeiden und in die richtige Richtung lenken möchten. SR Beringer hat gesagt, man sei dran. Also auch das ist auf gutem Weg. Eine weitere Wortmeldung gab es zur Budgetposition bezüglich Öffentlichkeitsarbeit. Dort wurde darauf hingewiesen, dass seit Jah-

ren zu hoch budgetiert wird. Susanne Bergsteiner erklärte, dass 2019 die GEWA stattfindet und daher mehr Geld gebraucht werde. Eine längere Diskussion entbrannte zum Projekt an der Nationalstrasse. Dort geht es darum, dass die Technischen Betriebe am jetzigen Standort an der Nationalstrasse mit dem Kauf des Spiegel-Areals eine Halle bauen und einen Werkbetrieb errichten möchten. Man hatte aus den Vorjahren bereits CHF 200'000 im Budget für die Planung vorgesehen und beantragte jetzt zusätzliche CHF 250'000, damit man insgesamt CHF 450'000 für das Projekt an der Nationalstrasse zur Verfügung hat. Es wurde die Frage gestellt, für was genau dieser Betrag gedacht ist. Es bestand eine gewisse Unsicherheit, ob es sich um einen Studienwettbewerb, einen Architekturwettbewerb oder bereits ein Projekt handelt. Im Rahmen der Diskussion stellte sich heraus, dass es sich rein nur um einen Konzeptwettbewerb, also im Prinzip einen Studienwettbewerb handelt. Von den Technischen Betrieben kam der Hinweis, dass sie diese Vorgabe von der Bauverwaltung hätten, einen entsprechenden Studienwettbewerb durchzuführen. In der FRK kam die Frage auf, ob es für einen Studienwettbewerb für einen Werkhof, eine Halle und ein Logistikgebäude wirklich fast eine halbe Million brauche. In der Diskussion wurde angeführt, dass auch die raumplanerischen Bedingungen angeschaut werden müssten, weil der Bereich rundum bereits überbaut ist. Gleichzeitig wurde aber auch darauf hingewiesen, dass die Erhöhung des Kredits für ein technisches Gebäude und eine Lagerhalle als relativ heikel betrachtet wird. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob dieser Wettbewerb tatsächlich notwendig sei. Diese Frage blieb etwas unklar im Raum stehen. Als weiteres Argument floss ein, dass die ganze Standortfrage auch noch ungeklärt ist, zumindest für einen Teil der FRK. SR Beringer hat klar darauf hingewiesen, dass in den Technischen Betrieben der Entscheid für den Standort gefallen sei. Für einen Teil des Gemeinderats war das nicht klar, daher sei anno Domini, als man es ins Verwaltungsvermögen überführen wolle, auch die Rückweisung im Gemeinderat erfolgt. Man sagte, man will erst wissen, was da passiert, bevor man es ins Verwaltungsvermögen überführen kann. Vor dem Hintergrund dieser Unklarheiten, ob es sich bei diesem Kredit nur um eine Konzeptplanung oder um einen Architekturwettbewerb handelt oder warum man einen Wettbewerb macht, obwohl der Standort noch nicht ganz klar ist, resultierte ein Antrag, erst die grundsätzlichen Fragen zu klären und den Betrag von CHF 250'000 auf CHF 40'000 zu reduzieren. Zusammen mit den bereits aus den Vorjahren vorhandenen CHF 200'000 ergibt dies einen Betrag von CHF 240'000. Dieser Antrag wurde mit 4 Ja gegen 3 Nein in der FRK angenommen. Im Rahmen der Diskussion kam noch die Frage auf, ob man bei dieser Kreditposition ein Sternchen machen wolle, damit eine Botschaft in den Gemeinderat gebracht werden muss. Auch dies wäre eine Variante. Mit diesen Änderungen wurde das Budget einstimmig zuhanden des Gemeinderats verabschiedet und zur Genehmigung empfohlen. Im Finanzplan 2019–2023 ist zu sehen, dass sehr hohe Investitionen geplant sind. Das Augenmerk liegt darauf, dass der Erhalt der Infrastruktur gesichert werden muss. Es ist auch sichtbar, dass in dieser Planungsperiode positive Erträge von CHF 600'000 bis CHF 800'000 geplant sind bei Investitionen von CHF 9 Mio. bis CHF 15 Mio. Es ist auch sichtbar, dass die Technischen Betriebe 2020 in eine Verschuldung kommen. Vom Nettovermögen geht es in eine Nettoschuld. Es wird mit einem Zeithorizont von rund 15 Jahren gerechnet, bis dies

wieder ausgeglichen ist.

**GR R. Herzog:** Die SP-Fraktion hat das Budget der Technischen Betriebe Kreuzlingen beraten und wird ihm einstimmig zustimmen. Wir stehen vor einer Phase, wo die Technischen Betriebe nicht nur finanziell, technisch und administrativ durch die angekündigte weitere Stufe der Marktöffnung massiv gefordert sein werden. Gleichzeitig kommen neben den üblichen regelmässigen Projekten zur Sanierung der Infrastruktur zwei Grossprojekte auf die Technischen Betriebe zu, nämlich einerseits die Sanierung des Reservoirs Mösli und andererseits der schon angedeutete Neubau beziehungsweise die Sanierung des Werkhofs und des Lagerareals. Auf der technischen Seite wird das noch begleitet von der Umstellung auf Smart Meters. Dazu kommt noch die finanztechnische Aufgabe wegen der Problematik der Umstellung auf HRM2 und den entsprechenden Neubewertungsreserven. Erneut etwas, wo die Technischen Betriebe Hirnschmalz hineinstecken und eine Botschaft ausarbeiten werden müssen. Es stehen verschiedene Lösungen im Raum, aber auch das wird entsprechende Ressourcen binden. Dass vor diesem ganzen Hintergrund eine zusätzliche Stelle geschaffen werden muss, passt eigentlich sehr gut in dieses Bild, sind es doch sehr anspruchsvolle und umfangreiche Aufgaben, welche neben dem reinen Tagesgeschäft auf die Technischen Betriebe zukommen werden. Daher sehen wir die zusätzlich beantragte Stelle als absolut notwendig an und werden dem selbstverständlich zustimmen. Manchmal beschleichen einen schon gewisse Zweifel, was denn jetzt die ganze Marktliberalisierung im Bereich der Energie gebracht hat oder noch bringen wird. Zweifellos einen riesigen administrativen Aufwand – das sehen wir bei jeder Beratung von Budget und Rechnung.

**GR Leuch:** Die FDP/EVP-Fraktion ist unbestritten für Annahme dieses Budgets. Ich würde sagen gänzlich unbestritten, und dann bin ich schon ein bisschen am Stocken. Das ist ja schön, birgt aber auch Gefahren. Gänzlich unbestritten ist die Gefahr, dass es zum Selbstverständnis wird, dass die Technischen Betriebe so funktionieren, dass der Laden läuft mit einer kleinen Gewinnmarge und man nicht viel falsch machen kann, bis es nicht mehr funktioniert. Es ist so, dass viel Energie in Details von Netznutzungskosten, Energieberechnung, Beschaffung und wie viel da investiert wird, gesteckt wird. Es ist auch wichtig, dass man für die Zukunft schaut und das Reservoir Mösli ersetzt, um die Versorgung zu sichern. Wir hoffen hier natürlich noch auf die Vernunft des Kantons, dass die Beamten nicht so starr an ihren Gesetzen festhalten und bewilligen, dass wir es am gleichen oder an einem ähnlichen Ort bauen können, obwohl es im Wald ist. Ich möchte noch ein bisschen auf diesen Sommer zurückschauen, wir haben ihn schon fast wieder vergessen. In diesem Sommer war Wasser eines der wichtigsten Güter hier in der Schweiz, vor allem bei uns. Unser Netz – ich habe nichts anderes gehört – hat den Belastungen standgehalten. Das ist nicht ganz selbstverständlich. In Altnau rief der Gemeindepräsident Anfang August alle Bauern zusammen, die Wasser bezogen hatten und sagte ihnen, das gehe nicht mehr. Man könne kein Wasser mehr beziehen, man könne das Reservoir nicht mehr füllen, das Wasser müsse man selber aus dem See holen, denn das Netz verträgt es nicht mehr. Klar haben wir nicht so viele Bauern, aber es ist nicht ganz selbstverständlich, dass es funkti-

oniert und dass wir immer Wasser hatten. Darum meine ich auch, dass die Verabschiedung dieses Budgets heute nicht als Alibiübung verstanden werden darf, sondern es gilt auch weiterhin, den Bedarf an Wasser und Energie zu decken und zu sichern. Solange wir Überfluss haben, denken wir nicht daran, wie es wäre, wenn wir es nicht mehr hätten. Es ist manchmal einfach so, dann wird es zur Selbstverständlichkeit und birgt gewisse Gefahren. Ich meine, dies war wahrscheinlich nicht der letzte Hitzesommer, daher tun wir gut daran, uns für die Zukunft zu wappnen. Daher würde ich sagen: Sorgen wir vor.

**GR Flammer:** Die CVP-Fraktion ist einstimmig für das Budget der Technischen Betriebe unter Vorbehalt von zwei kleineren Sachen. Fazit aus dem Studium und der Diskussion sind: Die Erfolgsrechnung gibt eigentlich wenig Anlass zu Kritik. Bei einem Bruttoergebnis von CHF 15.7 Mio. haben wir gegenüber der Rechnung 2017 eine Erhöhung von 3.3 %. Daran sind wahrscheinlich die Energiepreise bei der Beschaffung und beim Verkauf massgeblich beteiligt. Der Personalaufwand ist trotz Aufstockung ein bisschen tiefer. Aufgrund der hohen Investitionen wird ein Teil durch Eigenleistungen aktiviert. Die CVP-Fraktion sieht beim Posten Werbung keinen Anlass für eine Kürzung der Ausgaben von CHF 330'000. Beim operativen Ergebnis von CHF 3 Mio. liegen wir 2.8 % tiefer als in der Rechnung 2017. Betreffend Verbuchung der nichtbetrieblichen Ergebnisse, was GR Dufner angesprochen hat, schliesst sich die CVP-Fraktion dem Beschluss der FRK an, den Betrag so zu lassen, wie er budgetiert ist und dann in der Rechnung zu korrigieren. Der Mitteleinsatz von CHF 9.3 Mio. beim Investitionsbedarf ist massiv höher als in den Vorjahren, stehen doch 2019 und in den nächsten paaren Jahren wichtige Projekte an. Die CVP-Fraktion wird dem Kürzungsantrag der FRK betreffend Konzeptplanung Lager- und Einstellhalle zustimmen. Den Finanzplan 2019–2022 hat die CVP zur Kenntnis genommen. Die bis 2022 auf ca. CHF 6.5 Mio. anwachsende Nettoschuld kann in den Folgejahren abgebaut werden. Zum Schluss noch der Dank an die technischen Betriebe Kreuzlingen für die Erarbeitung des Budgets und des Finanzplans.

**GR Hummel:** Die SVP-Fraktion hat das Budget 2019 und den Finanzplan der Technischen Betriebe ebenfalls beraten, diskutiert und angeschaut. Die Ausführungen von Susanne Bergsteiner aus der FRK-Sitzung sind in die Diskussion eingeflossen und wurden berücksichtigt. Wesentliche Diskussionspunkte, die wir auch hatten, hat der Kommissionspräsident bereits gesagt und wurden von anderen Fraktionen bereits wiederholt, daher wiederhole ich das nicht mehr. Bei uns gab auch die ein bisschen konservative Budgetierung im Bereich «Übriger Betriebsaufwand» in der Sparte Zentrale Dienste zu reden. Wir werden bei der materiellen Beratung einen Antrag stellen. Die Fraktion bedankt sich bei Susanne Bergsteiner und dem Team für die saubere Arbeit. Die SVP-Fraktion stimmt dem Budget mit der Annahme des Änderungsantrags der FRK zu.

**GR Wolfender:** Die FL/RB-Fraktion hat das Budget und den Finanzplan eingehend diskutiert. Es ist erfreulich, dass wir nach wie vor und auch mit diesem Budget eine gesunde Situation in den Technischen Betrieben antreffen. Es ist wichtig, dass wir eine moderne und innovative Energieversorgung haben und die

dafür nötigen Technischen Betriebe haben dürfen. Darum muss auch in Zukunft der Fokus ganz bei der Instandhaltung und Modernisierung der Infrastruktur des Energienetzes liegen, aber auch in der Förderung von alternativen Energieträgern und -systemen. Unsere Stadtwerke sind auf einem guten Weg. Einzig bei der Modernisierung der eigenen Infrastruktur, der Werkstätten und der Lagerhalle sehen wir ganz klare Verbesserungsmöglichkeiten. Nach so langer Zeit seit der Rückweisung der Übernahme des Spiegelareals mit dem klaren Votum, dass wir konkreter wissen wollen, was geplant ist und vor allem aus unserer Sicht, ob sie auch andere Standorte in Betracht gezogen haben, ist leider nach aussen spürbar noch nicht viel passiert. Darum sind wir einstimmig für den Antrag der FRK, das Budget für Konzeptplanung und Architekturwettbewerb der Lagerhalle auf das nötige Minimum zu reduzieren. Für uns stellt sich auch die Frage, ob man für ein solches Projekt wirklich einen Architekturwettbewerb braucht. Mit dieser Änderung sind wir von der Fraktion FL/RB einstimmig für die Annahme des vorliegenden Budgets.

**Materielle Beratung** (*Das Budget wird seitenweise durchberaten.*)

### **Seite 7, Erfolgsrechnung, gestufter und funktionaler Erfolgsausweis, Zentrale Dienste – Werbung, Öffentlichkeitsarbeit**

**GR Hummel:** Unsere Fraktion stellt den Antrag auf eine moderate Kürzung in Höhe von CHF 50'000 auf neu CHF 280'000. Begründung: Seit 2016 wurde das Werbebudget um jeweils teils wesentlich mehr als CHF 100'000 unterschritten – unabhängig davon, ob die GEWA stattfand oder nicht. Es gibt zwar Handlungsbedarf in Sachen Werbung, aber es gibt kein Werbekonzept und wir sehen einfach keine Veranlassung, dass dieser Budgetposten weiterhin so hoch budgetiert wird. Es spricht zwar für das Team der TBK, dass der Budgetposten nicht unnötig ausgeschöpft wurde, aber ein Budget sollte einfach möglichst realistisch und vor allem auch personenunabhängig sein. Grundsätzlich teile ich die Ansicht, vorsichtig zu budgetieren. Aber das ist schon ein bisschen des Guten zu viel und wir sind der Meinung, diese Kürzung tut niemandem weh.

**SR Beringer:** Die Technischen Betriebe führen ein Marketingbudget, welches auf einzelnen Projekten basiert und es können nicht immer alle Projekte im gleichen Jahr realisiert werden. Wir haben immer geschaut, kostenbewusst zu agieren. Wir haben zum Beispiel 2018 eine Imagebroschüre nicht realisiert, weil wir auf 2019 ein neues Kommunikations- und Marketingkonzept planen. Dieses startet im ersten Quartal 2019. Im Hinblick auf die Liberalisierung wollen wir mit einem starken Auftritt bei unseren Kunden Emotionen hervorrufen. Wir wollen, dass der Kunde uns spürt und weiss, wer die Technischen Betriebe sind. Das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt, damit wir richtig aufgestellt sind, wenn die Liberalisierung stattfindet. Wir werden nächstes Jahr auch mit einer Namensänderung des VSG konfrontiert, das ist der Verband der Schweizerischen Gasindustrie. Diese machen einen komplett neuen Marktauftritt und alle EVUs, die angeschlossen sind, müssen diesen mittragen. Das heisst, wir haben sehr viele zusätzliche Aufwendungen, um Plakate und Prospekte neu zu machen. Da werden wir mit Kosten konfrontiert, die wir dringend im Budget brauchen. Weiter haben wir 2019 eine GEWA, dort

wollen wir wieder einen guten Auftritt haben. So eine GEWA kostet, das ist ein grosser Posten, den wir stemmen müssen. Dann haben wir Dienstleistungen aus dem Netzbetrieb sowie Leistungsvereinbarungen mit der Stadt, die zulasten unseres Sponsorings gehen. Es ist ganz wichtig, dass wir da auch dabei sind. Wir werden mit grösster Wahrscheinlichkeit 2019 den Budgetbetrag auch wirklich brauchen müssen. Darum bitte ich sie, von dieser Reduktion abzusehen.

**GR Hummel:** Zur Präzisierung: 2017 war ebenfalls eine GEWA und CHF 127'000 wurden nicht gebraucht.

**GR R. Herzog:** GR Hummel hat es selber gesagt, es ehrt die Technischen Betriebe, dass in der Vergangenheit ganz offensichtlich nur das ausgegeben wurde, was effektiv gebraucht wurde. Mir ist es wesentlich lieber, wenn ein höherer Betrag im Budget steht und man ihn nicht ganz ausschöpft, als wenn man knapp budgetiert und dann irgendwelche Nachtragskredite sprechen muss, wenn man Budgetüberschreitungen hat usw. Angesichts der Ausführungen von SR Beringer, die für mich überzeugend sind, dass 2019 einige zusätzliche Posten dazukommen, welche diese Finanzen voraussetzen, würde ich sehr dafür plädieren, es bei diesem Betrag im Budget zu belassen. Bisher wurde noch nie über diesen Budgetposten in dieser Form diskutiert. Wenn wir in einem Jahr an dieser Stelle sehen, dass die Technischen Betriebe den Betrag wieder nicht gebraucht haben, denke ich, ist der Zeitpunkt, wo man über so etwas diskutieren kann oder soll. Aber für den Moment würde ich dafür plädieren, den Technischen Betrieben zu vertrauen und zu sagen, sie werden das brauchen, was wirklich nötig ist, und mehr nicht. Und wenn es am Schluss besser herauskommt als budgetiert, sind wir wohl alle froh.

**Abstimmung:** Der Antrag von GR Hummel, das Werbebudget in Höhe von CHF 330.000 um CHF 50.000 auf neu CHF 280.000 zu kürzen, wird mit 11 Ja-Stimmen gegen **25 Nein-Stimmen** bei 2 Enthaltungen **abgelehnt**.

#### **Seite 9, Investitionsrechnung, Konto 550655 Konzeptplanung Lager-/Einstellhalle, Werkhof West & Ost, Nationalstr. 27/28**

**GR Dufner:** Ich beantrage für die FRK, für die Konzeptplanung Lager- und Einstellhalle den Budgetbetrag von CHF 250'000 auf CHF 40'000 zu senken. Zusammen mit dem Restkredit in Höhe CHF 200'000, der noch vorhanden ist, würde das reichen, den geplanten Mitteleinsatz für 2018 und 2019 zu decken.

**SR Beringer:** Mit dem zusätzlichen Kredit hatten wir ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Erst eine Machbarkeitsstudie und ein Vorprojekt, um anschliessend mit einer Botschaft an den Gemeinderat direkt einen Baukredit zu beantragen. Nach dem Antrag in der FRK-Sitzung haben wir uns mit einem dreistufigen Verfahren auseinandergesetzt, was uns schlussendlich auch von externer Seite so empfohlen wurde. Mit dem gesprochenen Kredit können wir erst eine Machbarkeitsstudie machen. Diese gibt uns Aufschluss darüber, welches Verfahren wir schlussendlich favorisieren. Das heisst, entweder gibt es eine Ausschreibung im

Wettbewerbsverfahren, einen Studienauftrag oder ein Planwahlverfahren. Letztendlich soll es auch definitiv die Standortfrage klären. Dementsprechend können wir dem Gemeinderat dann auch einen Planungskredit beantragen und später mit einer Botschaft einen Baukredit. Der Stadtrat ist mit dem Antrag aus der FRK zur Reduktion des Planungskredits einverstanden.

**Abstimmung:** Der Antrag der FRK, die Position 550655 (Konzeptplanung Lager-/Einstellhalle, Werkhof West & Ost, Nationalstr. 27/28) um CHF 210'000 auf neu CHF 40'000 zu kürzen, wird **einstimmig angenommen**.

### **Rückkommen**

**GR Forster:** Wir haben jetzt viele Zahlen gehört und ich verstehe nicht immer alles. Abermals wurde von den Fraktionen Susanne Bergsteiner, die das sicher gut macht, erwähnt. Ich erlaube mir, jetzt auch noch andere Leute zu erwähnen. SR Beringer gibt weiter, was ich jetzt sage. Es gibt auch einen Dank an die anderen Leute zu sagen, die dort unten arbeiten. Das beginnt beim Stromableser René Senn, er schaut, dass SR Beringer das weitergibt. Dann gibt es zum Beispiel solche, die nachts aufstehen, wenn eine Leitung bricht. Ich sage jetzt auch all denen einmal danke, die dort unten arbeiten.

**Abstimmung:** Das Budget 2019 der Technischen Betriebe Kreuzlingen wird **einstimmig genehmigt**.

- 
25. Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags um CHF 450'000.– von heute CHF 450'000.– auf neu CHF 900'000.– an die Primarschulgemeinde Kreuzlingen zur Führung und Erweiterung der „Schule mit Tagesstruktur“ zuhanden der Volksabstimmung

**Eintreten wird stillschweigend beschlossen.**

**GR Brändli:** Die Kommission GKS hat es sich mit dieser Botschaft nicht einfach gemacht. Wir haben für dieses Geschäft zwei Sitzungen benötigt und ich glaube, auch die involvierten Personen von der Stadt und von der Schule Kreuzlingen zwischen diesen beiden Sitzungen ein bisschen in die Sätze gebracht. Sie haben das aber sehr gut gemeistert, die von uns auferlegten Pendenzen abgearbeitet und uns an der zweiten Sitzung wieder vorgelegt. Deshalb möchte ich an dieser Stelle vorweg den Angestellten der Verwaltung von Stadt und Schule sowie den Schulbehördenmitgliedern und dem Stadtrat im Namen der GKS einen herzlichen Dank für ihre geleistete Arbeit aussprechen. Zur Botschaft: Vorweg kann man wohl klar und deutlich sagen, sie wurden einfach von ihrem eigenen Erfolg komplett überrollt. Dass das Konstrukt der Schule mit Tagesstruktur so einschlägt, konnte niemand voraussehen. Es war auch nicht so prognostizierbar und konnte auch nicht so budgetiert werden. Erfolg hat aber wie überall seine Schattenseiten. Wenn man einen weiteren Schritt nach vorne machen will, und das in verschiede-

nen Bereichen, muss man investieren. Daher hat die GKS diese sehr zahlenlastige Botschaft sehr intensiv beraten und darüber diskutiert. Kurz zusammengefasst: Die Stadt will ihren Beitrag von CHF 450'000 auf CHF 900'000 verdoppeln. In der Botschaft 2016 hatte man fünf Gruppen und 110 Plätze, in der Botschaft 2019 sind elf Gruppen und 220 Plätze vorgesehen, welche von gut 350 Kindern genutzt werden können. Dies verteilt auf vier respektive sechs Standorte und aufgeteilt in vier Module, welche von 7 bis 18 Uhr zur Verfügung stehen. Das bedeutet schlicht und einfach einerseits einen räumlichen Ausbau der bestehenden Standorte, eine Erhöhung des Personalaufwands wie auch eine Anpassung des Tarifsystems, dies aber ohne die soziale Durchmischung aus dem Gleichgewicht zu bringen – ein sehr wichtiger Aspekt. Die Kosten werden auch in Zukunft von der Stadt, der Primarschule und hauptsächlich von den Eltern getragen. Das vorgeschlagene Tarifsystem mit den Tarifestufen A bis E, wovon die Stufen D und E neu hinzukommen, wird von der GKS als ausgewogen betrachtet. Die GKS ist schlussendlich zum Entschluss gekommen, dass der Bedarf ausgewiesen ist, die hinterlegten Zahlen Sinn machen, die benötigten Aufwendungen plausibel dargelegt und erklärt worden sind und somit das Gesamtpaket von Schule mit Tagesstruktur für die Zukunft auch stimmt. Aus diesem Grund stimmte die Kommission GKS der Botschaft einstimmig zu.

**GR Zülle:** Was lange währt, wird gut. Im Januar 2018 hat die CVP die schriftliche Anfrage betreffend "Schule mit Tagesstruktur" eingereicht. Am 1. November 2018 fand einen Infoanlass über die Schule mit Tagesstruktur statt, und jetzt dürfen wir eingehend über diese Botschaft diskutieren. Die Schule mit Tagesstruktur ist ein sehr brennendes Thema. Betroffen sind einerseits Familien, die auf ein zweites Einkommen zur Gewährleistung des Familienunterhalts angewiesen sind, und weiter betroffen und erwähnenswert sind Frauen mit guter Berufs- und/oder Kaderausbildung. Für diese soll es eine freie Entscheidung sein, ob sie arbeiten gehen wollen oder nicht. Das bedeutet wiederum eine gute soziale Durchmischung innerhalb dieser Schule mit Tagesstruktur. Mehr Arbeitskräfte heisst für unsere Stadt nebenbei mehr Steuereinnahmen. Nicht zu vergessen ist aber auch, dass die Wirtschaft bei anhaltendem und für die Zukunft drohendem Fachkräftemangel immer mehr auf den beruflichen Einsatz beider Elternteile angewiesen ist. Wir sprechen also über ein tolles Angebot, welches die Stadt Kreuzlingen unseren Einwohnern bietet. Das Angebot bekommt folglich auch eine grosse Nachfrage, was auch gut ist, denn genau dadurch konnte sich der Elternbeitrag seit 2016 verdoppeln. Aber nicht nur der Elternbeitrag schrieb höhere Zahlen, auch die Personalkosten haben sich erhöht. Ruedi Wolfender – besten Dank dafür – erklärte uns in der Fraktionssitzung sehr verständlich, wie es zu dieser Differenz der Personalkosten laut Tabelle in der Beilage 7 der Botschaft gekommen ist. Zum einen startete man 2016 mit den Personalkosten tief, weil viele Praktikanten eingestellt waren. Jetzt hat aber die Kibesuisse die Rahmenbedingungen angepasst und klar deklariert, wie die Hortbetreuung gewährleistet werden muss. Und zwar, dass für eine Gruppe mit 12 Kindern eine Gruppenleitung, eine Mitbetreuung und ein Praktikant oder eine Praktikantin eingesetzt werden müssen. Das setzt folglich voraus, dass wir mehr qualifizierte und ausgebildete Fachkräfte einstellen müssen. Der dritte Grund für die Differenz ist die Strukturanpassung der Betreuungspersonen

an die Schule. Durch diese Ausführungen konnten sogar die kritischen Fragen beantwortet werden. Die CVP-Fraktion wird dieser dringenden Botschaft einstimmig zustimmen.

**GR Ricklin:** Die SVP-Fraktion hat die Botschaft "Schule mit Tagesstruktur" intensiv diskutiert. Wie ich bereits an der GKS-Sitzung bemängelt habe, ist die Nachvollziehbarkeit dieser hohen Kosten eine Herausforderung. Insbesondere die Verdreifachung beim Personal und die Verdreieinhalbfachung bei der Verpflegung. Durch das Nachreichen der Personalübersicht bekam man dann doch noch eine Ahnung der Dimension, was für eine korrekte und somit eine gute Betreuung gemäss Kibesuisse personell aufgewendet werden muss. Danke vielmals für diese Zusammenstellung. Leider kann man in Verbindung mit dieser Botschaft die Tatsache nicht ändern, dass Eltern, die ihre Kinder aus pädagogischer Überzeugung vollumfänglich daheim betreuen und deswegen auf den einen oder anderen Luxus verzichten, in unserer Gesellschaft zu wenig Anerkennung bekommen, was immer wieder an schweizweiten Forderungen für höhere Steuerabzüge für auswärtige Betreuungskosten zu erkennen ist. Die Kapitel 3.2 Nutzen für die Eltern und 3.3 Nutzen für Wirtschaft und Gesellschaft sind sicher eine Tatsache, doch leider auch ein bisschen bedenklich. Der einzig wahre, berechtigte Satz hierin lautet: "Familienergänzende Betreuung ist ein wirksames Mittel zur Gleichstellung der Frau." Ansonsten ist es wohl eher ein gesellschaftliches Problem oder auch ein Lohnproblem, wieso Wunschkinder abgegeben werden, damit die Eltern und die Wirtschaft einen Nutzen davon haben – zentral muss der Nutzen der Kinder sein. Und ja, vielleicht nützt es dem einen oder anderen Kind tatsächlich ein bisschen mehr, wenn es in den Hort gehen kann. Die SVP steht dieser Botschaft kritisch gegenüber. Wir betonen aber, dass wir niemals infrage stellen, dass Alleinerziehende und Eltern mit geringem Einkommen durch günstige Hortplätze unterstützt werden können und auch sollen. Unsere Zustimmung zu dieser Botschaft hängt mehrheitlich vom Antrag ab, den wir in der Detailberatung an der entsprechenden Stelle stellen werden.

**GR Jäggi:** Von der Fraktionssitzung der FDP/EVP vom vergangenen Montag ist festzuhalten, dass die Stimmung gegenüber der Schule mit Tagesstruktur klar positiv ist. Daran hat sich gegenüber der Meinung von vor drei Jahren auch nichts geändert. Einkommensseitig gab es Diskussionen betreffend die Tarifstruktur. Der Wunsch nach einer strukturierteren Abbildung der Erträge seitens Elternbeiträgen wurde nochmals diskutiert. Uns ist bewusst, dass es nur teilweise möglich ist, diese klar abbilden zu können, weil es neue Beitragsgrößen gibt und dies sicher als unbekannte Grösse in der Kalkulation einfließt. Die Struktur der Tagesbetreuung brachte weitere Diskussionspunkte. Auf 15 Kinder kommt eine Gruppenleitung. Die Schule bietet zusätzliche Ausbildungsplätze in diesem Bereich an, auch dies führt zu höheren Personalkosten. Weiterbildungen für das Personal sind ebenfalls enthalten, diese waren im Budget 2016 nicht realistisch und mussten korrigiert werden. Ebenfalls zu grösseren Abweichungen kommen wir in der „Leitung Administration“. Das Aufgabengebiet dieser Stelle umfasst verschiedene Tätigkeiten, und dort war auch die Erhöhung für ein einheitliches Qualitätskonzept notwendig, damit wir mehr und besser funktionieren können. Der Erfolg zeigt es und ist auch

der Beweis dafür, dass die Schule mit Tagesstruktur wirklich anerkannt wird. Was dazukommt und bisher sicher noch nicht erwähnt wurde, man hat einen Fahrdienst eingerichtet, der 2016 auch nicht vorhanden war. Und man hatte eine Personengruppe „Miterzieher“ oder hat diese natürlich und diese leistet Vorbereitungsarbeiten, sichert Ferienabwesenheiten und weitere Absenzen ab, die so auch professionell abgedeckt werden können. 2016 sind wir ohne grossen Erfahrungswert gestartet. Aus dem heutigen Stand ergibt sich ein dreifacher Aufwand, aber auch ein dreifacher Ertrag bei den Elternbeiträgen. Die Bevölkerung wird das natürlich goutieren und sieht das auch, aber es ist nicht ganz klar, dass wir nur „die doppelte Kapazität ausweisen. Hier soll und wird im zukünftigen Wahlkampf sicher noch Transparenz geschaffen. Aber es gilt natürlich zu beachten, eine Schule mit Tagesstruktur ist ein absoluter Standortvorteil für Kreuzlingen. Diesen und diese Kosten sollen wir auf uns nehmen und das sollen wir auch richtig machen, damit wir diesen Standortvorteil weiter ausbauen können. Im Grundsatz gilt das Gleiche wie bei der Abstimmungsvorlage 2016. Die Schule mit Tagesstruktur ist ein Erfolgskonzept, welches weiterverfolgt werden soll. Wichtig dabei ist, dass Kinder und Eltern gewinnen, und das ebenfalls zum Wohl der Wirtschaft. Diese Mehrkosten von weiteren CHF 450'000 sind ein Tropfen in unserem Budget. Aber dieser Tropfen soll auf fruchtbaren Boden gelangen und daraus soll ein Mehrertrag realisiert werden. Der Faktor Wirtschaftlichkeit ist sicher in diese Bilanz miteinzubeziehen. Daher stimmt die FDP/EVP-Fraktion dieser Vorlage einstimmig zu.

**GR Färber:** Ein bedarfsgerechtes Angebot mit hoher pädagogischer Betreuungsqualität und guter sozialer Durchmischung ist das Ziel der Schule mit Tagesstruktur. Das Konzept mit flexiblen und wählbaren Zeitmodulen entspricht offenbar dem bedarfsgerechten Angebot. Die Bedürfnisse sind so individuell und daher so verschieden, dass es nicht einfach ist, einen sofort klar verständlichen Überblick zu bekommen. Das Modulangebot ermöglicht offenbar eine bessere Auslastung der bestehenden Plätze, sorgt aber auch für Irritationen beim Versuch, das Gesamtkonzept zu erfassen und nachzuvollziehen – zumindest auf den ersten Blick. Eine Verdreifachung der Personalkosten bei einer Verdoppelung der Gruppenanzahl muss erst verstanden werden, entspricht aber in der differenzierten Betrachtung dem pädagogischen Qualitätsanspruch. Für die soziale Durchmischung sorgt ein differenziertes, einkommensabhängiges Tarifstufensystem, das eine Versechsfachung der Elternbeiträge ermöglicht hat, wobei nicht ganz klar ist, ob zweifach oder dreifach, ich habe sechsfach seit 2016. Dass insbesondere alleinerziehende Mütter wie Väter bei der Platzvergabe bevorzugt werden müssen, ist selbstredend, auch um der Gefahr entgegenzuwirken, über möglichst hohe Elternbeiträge die anderen Beiträge zu reduzieren. Es gibt keine kantonalen Vorgaben für eine zeitgemässe Kinderbetreuung, es gibt Empfehlungen. Eltern haben keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Gleichzeitig steigt aber der Bedarf, was Konfliktpotenzial birgt und kreative Lösungen und Transparenz erfordert. Wir haben uns zum Beispiel die Frage gestellt, wie die Regel aussieht, wenn ein Platz abgelehnt wird und welche Möglichkeiten die Eltern haben. Es war damit zu rechnen, dass das junge Projekt Schule mit Tagesstruktur seit 2016 einer Anpassung in seinem Prozess bedarf. Dass der Erfolg einer Anpassung in Richtung Erweiterung und damit Erhöhung der Beiträge auf allen Ebenen – bei den Eltern, bei der Pri-

marschule und bei der Stadt – bedarf, ist nachvollziehbar. Ein ausreichendes Angebot für Kindergarten- und Schulkinder sollte nicht nur ein privates Anliegen sein, sondern ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen. Es sollte kein Privileg, sondern eine Selbstverständlichkeit sein. Die FL/RB-Fraktion möchte sich bei der Schule mit Tagesstruktur für ihre Arbeit bedanken und stimmt der Botschaft grossmehrheitlich zu.

**GR F. Herzog:** Ich möchte jetzt eigentlich gar nicht mehr gross mit Zahlen jonglieren, höchstens ein bisschen mit der Platzzahl, das wurde schon von einigen Kollegen vorweggenommen. Fakt ist, dass das Kreuzlinger Stimmvolk 2016 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 450'000 für das Projekt Schule mit Tagesstruktur gesprochen hat. Seit damals hat sich dieses Projekt aber stark weiterentwickelt und ist heute aus dem Alltag vieler Bürgerinnen und Bürger nicht mehr wegzudenken. Schon kurze Zeit nach dem Betriebsstart konnte die Anzahl der Plätze von 110 auf 137 ausgeweitet werden. Die 137 Plätze sind dank der frei wählbaren Zeitmodule auf insgesamt 230 Kinder verteilbar. Nichtsdestotrotz ist die Nachfrage aktuell aber deutlich grösser als das Platzangebot, und diverse Familien müssen, wie wir es gehört haben, abgewiesen werden. Der Bedarf an mehr Plätzen in Zukunft ist also nicht bloss erwartet, sondern heute schon klar ausgewiesen. Ging man im Jahr 2016 noch davon aus, dass ca. 15 % und 18 % der Schulkinder einen Hortplatz in Anspruch nehmen werden, rechnet man aufgrund von aktuellen Zahlen mit ungefähr 25 % der Schulkinder. Um die dringend benötigten Plätze zu schaffen, muss die Platzanzahl auf 220 erhöht werden, was wiederum 350 Kindern die Möglichkeit geben wird, das Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen. Um die benötigte Platzserhöhung zu realisieren, bedarf es natürlich mehr Geld vonseiten der Stadt und nicht zu vergessen auch vonseiten der Eltern, die mit zukünftig CHF 1.26 Mio. einen wichtigen Beitrag am Projekt beisteuern. Dabei stellt das Projekt Schule mit Tagesstruktur erfreulicherweise sicher, dass die Erhöhung der Elternbeiträge vor allem die oberen Segmente in der Tarifstruktur betrifft. Dies ermöglicht der Schule mit Tagesstruktur dank der Tarifstruktur, die den finanziellen Möglichkeiten der Familien angepasst ist, auch weiterhin einkommensschwächeren Familien eine kompetente, qualitativ hochwertige Betreuung ihrer Kinder zu gewährleisten. Da die Schule mit Tagesstruktur eine wichtige Betreuungsinstanz für Primarschulkinder darstellt, trägt sie darüber hinaus auch massgeblich zur Gleichstellung der Frau in der Gesellschaft und zur Attraktivität der Stadt Kreuzlingen als Wohnsitz für Familien aus allen sozialen Segmenten bei. Auch der Einfluss des Angebots von Schule mit Tagesstruktur auf die Wirtschaft ist nicht wegzudenken. Familienergänzende Betreuungsangebote ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Familie und sind deshalb aus erfolgreichen Wirtschaftsräumen heute eigentlich kaum mehr wegzudenken. Gemäss OECD ist die Schweiz jedoch immer noch eines der schwächeren Länder in Bezug auf familienexterne Angebote. Obwohl das Angebot in letzter Zeit gewachsen ist, wird es von der OECD nach wie vor als ungenügend eingestuft. Wir stehen jetzt vor der Möglichkeit oder in einem gewissen Mass auch vor der Verantwortung, dass wir auf Gemeindeebene etwas dazu beitragen, dass sich diese Situation zukünftig verbessert und dass sich Familien durch das Angebot der Schule mit Tagesstruktur Möglichkeiten eröffnen, die Arbeit besser mit dem Fami-

lienleben vereinbaren zu können. Eine wichtige Überlegung ist auch, was eigentlich die Alternative zur Erhöhung des finanziellen Beitrags an die Schule mit Tagesstruktur ist. Man muss sich schon darüber im Klaren sein, dass wir bei einer Ablehnung nicht zurück auf die bestehenden 137 Plätze, sondern auf die anfänglich 110 Plätze reduzieren müssen, weil die Kosten bisher nur von einer speziellen Finanzierung aus einem bekannten Betrugsfall, also durch eine Rückzahlung getragen werden konnten. Das wiederum würde heissen, dass wir bei einer Ablehnung nicht mehr Kinder aufnehmen könnten, als es aktuell der Fall ist, sondern dass man sogar Kindern, welche jetzt einen Platz haben, diesen Platz wegnehmen müsste. Kurz zusammengefasst lässt sich also sagen, dass wir von der SP/GEW/JUSO-Fraktion aus sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und aus Standortüberlegungen geschlossen für diese Botschaft sind.

**Materielle Beratung** (*Die Botschaft wird seitenweise durchberaten.*)

#### **Seite 5, 2.4 Bedarf**

**Vize-STP Raggenbass:** Ich möchte hier eine kleine Korrektur anbringen. Heute können nicht rund 20 %, sondern rund 17-20 % der Gesamtschülerzahl das vorhandene Hortangebot nutzen, in Zukunft sind es 20-25 %, worauf auch die Hochrechnungen der Zahlen basieren.

#### **Seite 6 bis 7, 2.7 Tarifsysteem und soziale Durchmischung**

**GR Ricklin:** Wir möchten, dass es den Kindern gut geht und sie in ihrem Leben, wo jeder Tag ein neues Abenteuer bereithält, unterstützt und begleitet werden. Somit ist für die SVP-Fraktion das Angebot von Hortplätzen vor allem für Alleinerziehende und Eltern, die auf zwei Einkommen angewiesen sind, eine sinnvolle und ausgewiesene Notwendigkeit. Dass aber der Steuerzahler auch die Plätze mitfinanzieren muss, welche von sehr gut situierten Eltern in Anspruch genommen werden, finden wir nicht richtig. Wir möchten eine gerechte Kostenbeteiligung, und diese hört bei einem steuerbaren Einkommen ab CHF 110'000 in dieser Botschaft auf. Wir alle wissen, dass Kreuzlingen ein sehr attraktiver Standort ist, um zu wohnen und zu leben. Gerade sehr gut Verdienende schätzen die Lage am See und die Vorteile einer übersichtlichen Stadt. Sie pendeln auch gerne nach Zürich oder bis nach Bern, arbeiten als Ärzte in verschiedenen Fachrichtungen, als Dozenten an Unis und Hochschulen oder sind Geschäftsführer von renommierten Firmen. Machen das sogar beide Elternteile, zeigt das Bankkonto beziehungsweise das steuerbare Einkommen am Ende des Jahres einen Betrag an, von dem die meisten nur träumen können. Und jetzt soll jeder Steuerzahler von Kreuzlingen auch diesen Hortplatz beziehungsweise dieses Kind mitfinanzieren? Wir wissen, dass die Lohnschere sich immer weiter öffnet. Die Zahl der einkommensstärksten Steuerpflichtigen hat auch im Kanton Thurgau am deutlichsten zugenommen. Im Kanton Thurgau haben 2015 – im Vergleich zum Vorjahr – 2.8 % natürliche Personen mehr ein steuerbares Einkommen von über CHF 100'000 versteuert. Werden nur die steuerbaren Einkommen von CHF 200'000 und mehr betrachtet, beträgt die Zunahme sogar 5.1 %. Und die Hälfte der Thurgauer Steuerpflichtigen

hat 2015 ein steuerbares Einkommen von weniger als CHF 40'000 ausgewiesen. Es kann doch nicht sein, dass die Einkommensschwächsten letztendlich den Lebensstandard beziehungsweise den Hortplatz der «Superreichen» mitfinanzieren müssen. Deshalb stellt die SVP-Fraktion den Antrag, unter 2.7 eine Tarifstufe F anzufügen. Die Tarifstufe F gilt für Einkommen ab CHF 250'000 und diese bezahlen den vollen Deckungsbeitrag, also die effektiven Kosten. Entsprechend muss die Tarifstufe E ergänzt werden und lautet dann „Einkommen ab CHF 110'000 bis unter CHF 250'000“. Unter 2.8 ist die Tabelle mit einem Tarif F zu ergänzen, welcher in sämtlichen Modulen den jeweils vollen Deckungsbeitrag ausweist. Natürlich kann man dagegenhalten, dass die sehr gut Verdienenden einen überproportionalen steuerlichen Beitrag zum Allgemeinwohl leisten und schliesslich auch alle davon profitieren. Doch stellt euch die erwähnte Hälfte der Kreuzlinger Steuerzahler vor, welche wahrscheinlich wie der Thurgauer Durchschnitt weniger als CHF 40'000 steuerbares Einkommen hat. Sie sollen ihren Beitrag an den Hortplatz von einer Topverdienerfamilie leisten im Sinne des Matthäus-Effekts: Wer hat, dem wird gegeben. Ich möchte nochmals betonen, wir sprechen hier von sehr vermögenden Familien, welche nicht annähernd auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Und wenn das pädagogische Konzept Schule mit Tagesstruktur wirklich so gut ist, wie wir immer hören und lesen – und das ist keinesfalls sarkastisch, sondern sehr ehrlich gemeint –, dann würden auch die Bestverdienenden davon profitieren wollen und vielleicht sogar gern bereit sein, zu den effektiven Kosten zu stehen. Sie können ihrem Beruf nachgehen, wissen ihre Kinder in professioneller Betreuung und sind keine Nutzniesser in einem Bereich wie beschrieben, der in erster Linie grundsätzlich für Alleinerziehende und auf zwei Einkommen angewiesene Familien gedacht ist. Mit der Zustimmung zu diesem Antrag beziehungsweise zu einem Tarif F signalisieren wir mehr Gerechtigkeit gegenüber den einkommensschwächsten Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern von Kreuzlingen.

**Vize-STP Raggenbass:** Ich möchte hier die Bedeutung von „100 %“ ergänzen. 100 % sind die Vollkosten. Wir haben das jetzt nochmals hochgerechnet. Wir haben vorhin schon gehört, dass es sehr schwierig ist, einen mittleren Wert zu berechnen, weil viele verschiedene Faktoren einbezogen werden müssen. Daher bleibt es immer ein mittlerer Wert. Wir haben heute Abend von der Spezialistin Susanne Burgmer diese Zahlen erhalten. Das heisst, wir haben jetzt eine Vollkostenrechnung eines ganzen Tages von CHF 90. Bei einem Ferienhorttag, was auch einen ganzen Betreuungstag bedeutet, sind wir bei CHF 114 pro Tag und Kind. Das wären also die vollen Kosten. Ein weiterer Punkt, den ich hier noch erwähnen möchte ist, dass das Konzept, welches mit Schule und Stadt erarbeitet worden ist und über welches vor drei Jahren abgestimmt werden konnte, drei Hauptstützen hat. Einerseits das hohe pädagogische Konzept, die gute Betreuung, das haben wir gehört. Ein bedarfsgerechtes Angebot, welches in dieser Form bislang noch nicht vorhanden war, konnten wir auch erfüllen. Der dritte, ebenfalls wichtige Teil ist eine gute soziale Durchmischung in diesen Kindergruppen, was eben auch wieder für das ganze Konzept spricht und wichtig ist. Dies war der Grund, dass die Tarifstrukturen zum einen einfach, überschaubar, zuerst mit drei, jetzt mit fünf Stufen gewählt wurden und somit ein günstiger, „bezahlbarer“ Preis ergeben, um

eben die soziale Durchmischung erreichen zu können. Das ist der Hintergrund dieser guten Zahlen respektive guten Angebote, welche von vielen Kindern genutzt werden sollen. Dies als Hintergrund, warum die Tarifstruktur so aufgebaut wurde, wie sie hier dargelegt ist.

**GR Rüedi:** Ich bin eigentlich nicht dagegen, dass man sagt, Leute mit einem Einkommen von CHF 250'000 sollen den Tarif nach den Vollkosten bezahlen. Ich möchte einfach GR Ricklin darauf hinweisen, dass man den Antrag so, wie er gestellt wurde, nicht stellen kann und daher auch nicht darüber abstimmen kann. Der Stadtrat beantragt uns, einem Beitrag von CHF 900'000 an die Primarschule zuzustimmen. Die Schule mit Tagesstruktur wird von der Primarschule geführt. Daher handelt es sich um ein Reglementswerk der Primarschule, welches sagt, welche Tarife bei den Eltern zur Anwendung gelangen. Was man machen kann, wenn man in diese Stossrichtung gehen möchte, welche die SVP-Fraktion will, ist, dass man sagen kann, die Stadt soll es mit der Primarschulgemeinde nochmals ausdiskutieren. Wenn es vielleicht so einen Tarif F gibt, der sagt, bei Einkommen ab CHF 250'000 müssen Vollkosten bezahlt werden, dann würde das vielleicht bedeuten, dass es dadurch mehr Einnahmen gibt und dass der Beitrag an die Schulgemeinde, den wir jetzt sprechen, vielleicht bescheiden um CHF 10'000 oder CHF 20'000 reduziert werden könnte. So ein Antrag ist möglich. Aber ein Antrag, der Gemeinderat soll eine neue Tarifstufe einführen, geht nicht, denn das ist nicht unser Werk. Es ist ein Vertrag, den man mit der Primarschulgemeinde hat und nicht mit der Stadt. Deshalb bitte ich die SVP-Fraktion oder GR Ricklin, den Antrag abzuändern und einen Antrag zu stellen, den man zur Abstimmung bringen kann – so können wir darüber nicht abstimmen.

**GR Hebeisen:** Ich wollte genau das Gleiche sagen und einen Nichteintretensantrag stellen. Ich wollte aber noch zusätzlich etwas sagen. Was wir da von GR Ricklin gehört haben, war natürlich Musik in unseren Ohren. Wir haben es sogar zum Teil mitgeschrieben, um es bei Gelegenheit selbst verwenden zu können. Es wäre natürlich ein Wunsch, dass ihre Kolleginnen und Kollegen hier, in Frauenfeld und in Bern sich genau diese Überlegungen einmal machen, wenn wir in Bereichen sind, wo es wirklich darauf ankommt, nämlich bei der gerechten Besteuerung.

**GR Ricklin:** Ob ich den Antrag so stellen kann oder nicht – ich bin keine Rechtsanwältin, ich kenne die Voraussetzungen nicht so genau. In diesem Fall stelle ich einen Rückweisungsantrag, weil ich möchte, dass diese Botschaft entsprechend geändert und angepasst wird.

**GR Brändli:** Ich möchte GR Ricklin bitten, einen Rückweisungsantrag eventuell erst beim Rückkommen zu stellen. Wenn der Antrag jetzt gestellt und angenommen wird, brechen wir jetzt ab und gehen die Botschaft gar nicht weiter durch.

## Rückkommen

**GR Ricklin:** Ich stelle jetzt den Antrag, die Botschaft aus den vorhin genannten Gründen zurückzuweisen, damit die Botschaft nochmals überarbeitet und entsprechend angepasst werden kann. Ich hoffe auf Unterstützung.

**GR Brändli:** Ich möchte vom Stadtrat wissen, was das beim zeitlichen Ablauf für Auswirkungen hat. Wie schnell könnten die Schulbehörden reagieren? Denn sie müssten den Antrag umsetzen und das Ergebnis müsste in eine neue Botschaft eingeflochten werden. Wie sieht das vom zeitlichen Ablauf aus und vor allem passt es in die jetzige Zeitschiene? Oder müsst ihr ein bisschen Nacharbeit leisten?

**Vize-STP Raggenbass:** Nacharbeit schreckt uns überhaupt nicht ab, das machen wir gern und öfters. Es wird sicher eine Verzögerung der Entscheidung geben, denn es ist schlussendlich eine Volksentscheidung. Um das auf das Schuljahr 2019/2020 überhaupt umsetzen zu können, um Personal und alles, was dahintersteht, auch organisieren und mobilisieren zu können, wären wir in einem enormen Zeitverzug, sodass wir es wahrscheinlich erst 2021 umsetzen könnten. Denn wenn man jetzt eine Rückweisung macht, müsste erst der Beschluss über den neuen Tarif in beiden Schulen gefällt werden, anschliessend eine Vorbereitung für euch, denn es käme nochmals in den Gemeinderat. Das könnte frühestens in der Januar- oder März Sitzung sein und daher frühestens im Juni in der Volksbotschaft. Dies verzögert es mindestens um ein halbes Jahr, wenn nicht sogar um ein ganzes Jahr, wenn man es nicht auf Schuljahranfang einführen kann.

**GR Knöpfli:** Eigentlich bin ich relativ schnell zu haben, wenn es um die Deckelung von irgendwelchen Subventionen geht. In der Anfangszeit der Krankenkassenprämienverbilligung habe ich einmal versucht, diese CHF 110 zurückzugeben, diese wollte einfach keiner mehr. Aber damit ich dem Antrag zustimmen kann, würde ich gern die Konsequenzen beurteilen, welche eine solche Übung hat. Denn mit dem Deckel ist es so, wenn man die Deckelung zu tief ansetzt, führt es dazu, dass man sehr wahrscheinlich den einen oder anderen verliert, der seine Kinder nicht mehr in den Hort schickt, weil die private Lösung günstiger ist. Wenn man den Deckel zu hoch ansetzt, macht man besser gar keinen, das bringt ja nichts. Daher zwei Fragen: Wie kommt die SVP auf die CHF 250'000 steuerbares Einkommen? Zweitens: Kann mir irgendjemand sagen, wie viele Personen in Kreuzlingen ein steuerbares Einkommen von mehr als CHF 250'000 haben, die auch noch ihre Kinder in einen Hort schicken?

**Vize-STP Raggenbass:** Wir haben es nicht bis ins letzte Detail berechnet, wie viele Familien es konkret sind. Aber ich habe beim Finanzdirektor nachgefragt, wer dieses steuerbare Einkommen erreicht. Es sind rund 200 Personen, davon hochgerechnet vielleicht 100 mit Kindern, die infrage kommen. Wenn überhaupt, sind es 1.5 % der Steuerzahler in Kreuzlingen, die überhaupt betroffen wären.

**GR Rüedi:** Dieser Rückweisungsantrag führt in eine Sackgasse, das haben wir jetzt gemerkt. Wir wollen ja nicht, dass das Projekt um ein Jahr verzögert wird. Daher möchte ich auch einen Antrag formulieren, von dem ich hoffe, dass er annehmbar ist und nicht in eine Sackgasse führt. Ich denke, so ein Tarif F ab CHF 250'000 würde nicht viel Geld bringen. Es sind wirklich sehr wenige Steuerpflichtige, die betroffen wären. Wir wissen nicht, was es an zusätzlichen Einnahmen bringen wird. Mein Antrag wäre, den Betrag von CHF 900'000 symbolisch um CHF 5'000 zu reduzieren. Diese symbolische Reduktion wäre quasi ein Auftrag an den Stadtrat, mit der Schulgemeinde das nochmals zu verhandeln und zu probieren, einen Tarif F einzuführen. Ob dieser wirklich bei CHF 200'000 anfangen muss oder auch ein bisschen darunter, sollen die beiden Partner miteinander abmachen. Ich glaube, das ist auch nicht Aufgabe des Gemeinderats. Daher ist mein Antrag, den Betrag von CHF 450'000 auf CHF 895'000 zu erhöhen. Und alle wissen eigentlich, was gemeint ist, wenn man dem Antrag zustimmt.

**GR Ricklin:** GR Rüedi hat gesagt, dass es nicht viel Geld bringen wird. Es geht nicht darum, dass es viel Geld bringen soll. Es geht darum, für die Leute, die schon sehr wenig verdienen, Steuern bezahlen und keine Kinder haben, ein Signal zu setzen. Wir stellen diese Leute den Familien gegenüber, die vermögend sind, die ihre Kinder in den Hort schicken wollen, wo beide Spass am Arbeiten und an ihrem Job haben, was meiner Meinung nach auch so sein soll, dass aber diese Steuerzahler das mitfinanzieren, obwohl diese Familien überhaupt nicht darauf angewiesen sind. Es geht um ein Signal an unsere Ärmsten, an die mit den geringsten Einkommen. Darum geht es und nicht, ob wir da noch mehr Geld einnehmen. Wie gesagt, das pädagogische Konzept ist wirklich gut, es ist durchdacht, es ist super. Die Eltern werden ihre Kinder sicher trotzdem schicken und werden das wahrscheinlich auch mit gutem Gewissen und gern machen. Aber das Tarifsystem, wie es jetzt ist, ermöglicht das ja gar nicht.

**GR Knöpfli:** Wir müssen einfach aufpassen, dass das nicht in die falsche Richtung schlägt. Ich mache ein Beispiel: Gehen wir davon aus, dass zehn Familien sich in dieser Einkommensklasse bewegen, und diese haben zwei Kinder, die sie an zwei Tagen pro Woche in den Hort schicken. Wenn die Beteiligung steigt und diese sich entscheiden, aus dem Hort auszutreten und eine Nanny zu organisieren, dann fehlen am Schluss vom Jahr CHF 60'000. Wenn diese nicht mehr dabei sind, ist meine Frage: Wer bezahlt diese CHF 60'000? Im schlechtesten Fall der, der jetzt schon ein tiefes Einkommen hat. Er kann nämlich dann nicht mehr so viel profitieren, weil es irgendwo ein Loch gibt, das finanziert werden muss. Oder es wird von der Allgemeinheit bezahlt.

**GR R. Herzog:** Die Hoheit über den Betrieb liegt bei der Schule Kreuzlingen und nicht bei der Stadt Kreuzlingen. Wir leisten nur einen Beitrag, worüber wir jetzt debattieren, wie hoch er sein soll. Ich plädiere ganz klar dafür, das jetzt so zu beschliessen, wie es beantragt wurde. Die Voten wurden gehört, man wird in den nächsten zwei bis drei Jahren weitere Erfahrungen sammeln, erste hat man bereits. Jetzt macht man eine Anpassung und ich bin überzeugt, dass die Schule und die Stadt, wenn man bis 2021/2022 entsprechende Erfahrungen sammelt, an

denen man sieht, dass beispielsweise so eine Anpassung angezeigt wäre, es nochmals diskutiert und allenfalls diese Anpassungen vornimmt. Aber jetzt finde ich, soll man nicht wieder anfangen zu schrauben, sondern auf der Basis, auf der man einmal gerechnet hat, so gut wie man es anhand der Angaben konnte, die Parameter so zu belassen und nicht Scheinkosmetik zu machen, wo wir nicht wissen, in welche Richtung es geht. Am Schluss sprechen wir CHF 5'000 weniger gemäss Antrag GR Rüedi, brauchen aber plötzlich CHF 4'000 mehr, weil dann die falschen aus dem Programm aussteigen, dann haben wir uns ziemlich in den eigenen Fuss geschossen.

**GR Brändli:** Ich habe eigentlich volles Verständnis für den Antrag der SVP, möchte mich auch nicht zwischen die Verbrüderung von SP und SVP stellen. Macht das, das finde ich gut. Aber ich gehe nach GR R. Herzog und finde, wir sollten auch Beilage 5 noch betrachten, nämlich die Betriebsordnung. Wir haben in diesem Konstrukt auch eine Betriebskommission. Diese Betriebskommission setzt sich aus zwei Vertretern der Primarschule und aus zwei Vertretern der Stadt Kreuzlingen zusammen. Im Grundsatz ist diese Betriebskommission für strategische Fragen im laufenden Betrieb, über die Infrastruktur, aber auch für die Kosten zuständig. Dort soll das geregelt werden. Das wäre dann genau eine Aufgabe für die Betriebskommission, das zu eruieren. Ist das so, was hat das für Folgen? Ich verstehe alle Voten, die heute gekommen sind und finde sie alle auch gut. Aber das soll doch diese Betriebskommission im laufenden Geschäft an die Hand nehmen, anschauen, darüber befinden und dann einmal mit einem Nachtrag kommen, ob dieser Antrag von GR Ricklin Sinn macht oder ob der Antrag von GR Rüedi Sinn macht. Und wir können in Zukunft darüber entscheiden. Daher bitte ich GR Ricklin und GR Rüedi, ihre Anträge zurückzunehmen und wir befinden über die Botschaft. In einem Jahr können wir weitermachen und sind auch auf der Zeit-schiene.

**GR Rüedi:** Ich weiss nicht, ob ich da ganz frei in der Entscheidung bin, wenn mein Fraktionspräsident das befiehlt. Ich wollte einfach eine Alternative zum Rückweisungsantrag geben. Wenn GR Ricklin ihn zurückgezogen hätte, hätte ich meinen zugunsten des Antrags des Stadtrats sofort auch zurückgezogen. Wenn man bei der Abstimmung zum Schluss kommt, der Rückweisungsantrag ist keine gute Idee, dann ziehe ich auch meinen Antrag zurück. Ich wollte einfach die Konsequenzen aufzeigen, die wir alle nicht wollen. Ich ziehe meinen Antrag zurück und bitte sie, den Antrag von GR Ricklin abzulehnen.

**GR Ricklin:** Als Grund für die Ablehnung habe ich die Zeitverzögerung gehört. Ich nehme es so wahr, dass das ein Riesenproblem ist. Vielleicht verstehe ich auch da wieder zu wenig von der Materie, aber ich glaube, es geht um eine Zeile in der Tabelle und eine Zeile in der Botschaft, die ergänzt werden müssten. Wenn wir den Rückweisungsantrag annehmen, ist das ein klares Signal, es müssen nochmals zwei zusätzliche Zeilen in die Botschaft geschrieben werden. Dafür brauche ich vielleicht zehn Minuten. Okay, es müssen noch ein paar Leute ja dazu sagen. Ich weiss nicht, wieso das ein halbes Jahr oder ein Jahr Verzögerung geben soll. Ich denke, das wäre sicher trotzdem auf den nächsten Sommer machbar. Denn

es ist klar, es muss nicht noch irgendetwas geprüft werden, sondern es ist einfach eine zusätzliche Zeile an zwei Stellen.

**Vize-STP Raggenbass:** Wenn das so einfach wäre, würden wir sehr gern Rückweisungen zur Überarbeitung annehmen. Aber so ist es leider nicht. Der Vorlauf, das wissen wir alle, so erfahren sind wir, ist nun einfach mal länger, denn es muss noch einmal in den Gemeinderat kommen und das wäre frühestens in den vorhin genannten Phasen möglich. Bis dann eine Volksbotschaft fertig ist, dauert das auch nicht nur zwei, drei Tage. Wenn man auch das richtig machen will, braucht es den Vorlauf, der üblich ist. Was den ganzen Betrieb angeht, ist es vor allem so, dass auch nicht aus der Hüfte geschossen werden kann. Das ist ein grosser Apparat, den wir mittlerweile haben und auch dieser braucht wiederum einen Vorlauf. Und wenn die Endentscheidung erst im Mai oder Juni dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird, ist es für das nächste Jahr zu spät, dann verzögert sich das Ganze. Das darf man nicht ausser Acht lassen, dass der Vorlauf, bis man mehr Plätze zur Verfügung hat, Personal hat, viel Zeit braucht. Ich würde an dieser Stelle gern noch eine Präzisierung an GR Rüedi anbringen. Die CHF 900'000 werden dann ausbezahlt, wenn sie gebraucht werden. Konkret heisst das, wir wollen bis 2023 das Geld zur Verfügung haben, damit wir den Ausbau und Aufbau machen können. So werden wir in den nächsten zwei bis drei Jahren nicht die ganzen CHF 900'000 brauchen, sondern nur das von der Stadt abrufen, wenn der Betrieb es erfordert. Der Rest dieser CHF 900'000 bleibt in der Rechnung der Stadt. Das kommt nicht auf ein Konto oder irgendein Sonderkonto, sondern bleibt in der laufenden Rechnung. Es geht darum, dass der Aufbau möglich ist. Abschliessend noch zur Betriebskommission, in welcher Zeljka Blank als Fachbeauftragte und ich Einsatz haben. Natürlich werden die Tarifstrukturen immer wieder geprüft und es ist möglich, dass wir eine zusätzliche Tarifstufe machen werden, wenn es notwendig ist. Die Hoheit über die Tarife liegt weiterhin über die Betriebskommission bei der Stadt und der Schule. Es ist in unserer Kompetenz, das entscheiden zu können, wenn es notwendig wird. Aber da bitte ich um zwei bis drei Jahre, GR R. Herzog hat es vorhin gesagt. Es braucht Betriebserfahrung, um dann beurteilen zu können, ob eine zusätzliche Tarifstruktur gut und sinnvoll wäre.

**GR R. Herzog:** Ich wollte eigentlich nur das sagen, was Vize-STP Raggenbass schon sagte. Es sind eben nicht zehn Minuten, die man für das Schreiben braucht, sondern es ist der ganze Gremienlauf, der die Verzögerung bringt.

**GR Ricklin:** Wäre es denn nicht auch möglich, das zu machen. Es muss nicht unbedingt im Sommer starten. Dann startet es halt im November oder im Oktober oder im Dezember des nächsten Jahres. Denn jetzt hat man auch während des Jahres Anpassungen gemacht. Man konnte ja mehr Plätze leisten. Muss es denn unbedingt auf den Juli fertig sein? Man könnte auch sagen, wir starten, wenn es dann so weit ist, damit man nicht ein ganzes Jahr warten muss.

**Vize-STP Raggenbass:** Was machen die Eltern, die nicht wissen, ob sie ihr Kind in den Hort geben können? Sie können dann nicht einen Vertrag unterschreiben, wo sie arbeiten. All das verzögert sich auch noch. Es ist ein enormer Ratten-

schwanz, der hier dahinter hängt. Und wir brauchen diese Entscheidung. Wie GR F. Herzog vorhin erwähnt hat: Wenn wir nicht wissen, ob wir das Geld bis im Sommer bekommen, bis der Betrieb startet, und wir nicht wissen, ob die Möglichkeit des Ausbaus besteht, müssen wir jetzt schon Plätze reduzieren, um sie womöglich ein halbes Jahr später wieder aufstocken zu können. Das ist ein ganz schwieriger Betrieb, den wir dann in so einer Übergangsphase führen müssten. Darum bitte ich sie, unseren Antrag zu unterstützen. Wir sind in der Betriebskommission jederzeit bereit, etwas zu verändern, wenn es notwendig ist. Im Moment sehen wir diese Notwendigkeit nicht. Ich möchte nochmals auf das Konzept hinweisen, welches uns wichtig ist und wovon die einfachen Strukturen ein ganz wichtiger Teil sind. Was von euch erhofft wird, was ich absolut verstehen und nachvollziehen kann, wird damit nicht erreicht.

**GR Leuch:** Für mich dauert das auch ein bisschen zu lange, wie das jetzt geht. Ich glaube, wir haben im Ganzen ein bisschen einen Systemfehler. Da wäre doch jetzt eigentlich eine 2. Lesung angebracht. Solche Sachen könnte man doch relativ rasch nacheinander bringen. Man hat schon in der Kommission gesehen, dass es ein bisschen hapert, weil man es zweimal behandeln musste. Von dem her wäre das auch zu überlegen. Wir hatten das auch schon so gehandhabt, vielleicht auch ein bisschen verschoben, aber dann könnte man solche Sachen viel schneller durchbringen.

**Abstimmung:** Der Antrag von GR Ricklin auf Rückweisung der Botschaft wird mit 8 Ja-Stimmen gegen **26 Nein-Stimmen** bei 4 Enthaltungen **abgelehnt**.

**Abstimmung:** Die Botschaft Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags um CHF 450'000.– von heute CHF 450'000.– auf neu CHF 900'000.– an die Primarschulgemeinde Kreuzlingen zur Führung und Erweiterung der „Schule mit Tagesstruktur“ zuhanden der Volksabstimmung wird mit **31 Ja-Stimmen** gegen 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung **genehmigt**.

- 
26. Kreditbegehren in Höhe von CHF 2'850'000.– für die Erstellung eines Kunstrasenplatzes mit Umgebungsgestaltung im Gebiet Döbeli zuhanden der Volksabstimmung (Ziffer a)  
Pachtvertrag mit der Stadt Konstanz über 25 Jahre für die erweiterte Fläche der Sportanlage Döbeli (Ziffer b)  
Pachtvertrag mit der Stadt Konstanz über 25 Jahre für die landwirtschaftliche Ersatzfläche auf der Parzelle Nr. 779, Tägermoos (Ziffer c)

**Eintreten wird stillschweigend beschlossen.**

**GR Brändli:** Sie haben es gehört, wir haben eine dreigeteilte Botschaft betreffend Kunstrasenplatz. Die Vorlage wurde vorgängig an die Kommissionen GKS (Gesellschaft, Kultur und Sport) sowie AuA (Allgemeines und Administration) zur Beratung zugewiesen. Über die Ziffern b und c, welche die Pachtverträge betreffen,

berichtet anschliessend GR Hebeisen, das war der Kommission AuA zugewiesen. Ich spreche für die GKS, also für Ziffer a, wo es um das Kreditbegehren in Höhe von CHF 2.85 Mio. geht. Dass die Botschaftsausarbeitung für den Fussballplatz im Döbeli drei Jahre dauerte, ist einerseits damit zu begründen, dass sich das Gebiet im Tägermoos befindet und dem sogenannten Tägermoosstatut, also dem Staatsvertrag von 1831, der noch seine Gültigkeit hat, zu unterwerfen ist. Des Weiteren gehört das betroffene Areal der Stadt Konstanz, welches wiederum an die Konstanzer Landwirtschaft verpachtet wurde und obendrauf noch, dass für den Konstanzer Pächter in der Umgebung Realersatz zur Verfügung gestellt werden musste und auch dass der Tägerwiler Pächter in der Umgebung an einem neuen Ort seine Fläche suchen und finden konnte. Dass Verwaltung, Behörden und die Politik in Kreuzlingen auch noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, ist jedermann bewusst und auch nachvollziehbar. Daher diese drei Jahre. Die Kommission hat sich zuerst mit dem Mehrbedarf der Vereine auseinandergesetzt, im Anschluss mit den Berechnungen des Platzbedarfs und dann wiederum mit den freigewordenen Kapazitäten in den Turnhallen. 2009 waren es 650 Mitglieder, 2018 sind es 846 Mitglieder. Die beiden Vereine AS Calcio und der FC Kreuzlingen hatten also einen Mitgliederzuwachs von 236 Mitgliedern, was wiederum 148 Belegungsstunden ergibt, was – deshalb sind wir heute hier – acht Fussballplätze notwendig machen. Momentan stehen sechs Fussballplätze zur Verfügung. Mit einem Bau des Kunstrasenplatzes kann der Bedarf der fehlenden zwei Rasenspielfelder mittel- bis langfristig abgedeckt werden, ausser die Vereine wachsen nochmals um eine Vielzahl, dann wird es ein Problem. Es wird aber nach der Inbetriebnahme eine Entlastung für die Turnhallen geben. Für 8 Einheiten à 90 Minuten, können andere Vereine die Turnhallen nutzen. Zum Projekt wurden uns folgende Erläuterungen auch in Bezug auf die bestehenden Kunstrasenplätze in Klein Venedig gemacht: Im Gegensatz zu Klein Venedig, welcher auf einem bestehenden Sandplatz aufgebaut wurde, muss man hier den gesamten Humus abtragen und das Ganze neu aufbauen. Das wiederum bedeutet auch Umrandungen, Abschränkungen, Stadionstufen für ca. 200 Besucher und die Platzbeleuchtung, welche offizielle Spiele in der 2. Liga interregional zulässt, ist natürlich auch nicht zu missachten. All diese Aufwendungen bestanden in Klein Venedig bereits, als der Kunstrasenplatz eingebaut wurde. Daher resultiert auch der viel höhere Betrag, über den wir heute Abend befinden. Die Investitionskosten für den Kunstrasenplatz und die Umgebungsarbeiten mit einem Totalbetrag von CHF 2.85 Mio. erscheinen der vorberatenden Kommission plausibel. Das kantonale Sportamt steuert auch CHF 100'000 bei und der AS Calcio hat CHF 50'000 zugesichert. Der Naturschutz war in der GKS ebenfalls ein Thema. Im Konzept, ihr habt es in den Unterlagen gesehen, sind diverse Massnahmen geplant, um das Gebiet in diesem Bereich aufzuwerten. Einerseits ein Retentionsbecken, diverse Freiräume, Bepflanzungen, die ökologischen Begleitmassnahmen bei den zwei Bächen, die durch das Gebiet fliessen und diverses mehr. Schlussendlich ist ein Teil dieses Gebiets bereits ein Naturschutzgebiet und das wird auch so bleiben. Die Kommission GKS hat der Botschaft nach intensiver Beratung einstimmig zugestimmt. Die Ziffern b und c haben wir ebenfalls erläutert und diskutiert, aber da sie von der AuA behandelt worden sind, haben wir nicht darüber abgestimmt.

**GR Hebeisen:** Wir hatten wieder einmal die ein bisschen langweiligere Aufgabe, das ist ein bisschen das Schicksal unserer Kommission. Ich wollte immer GKS-Präsident werden, da stand mir immer jemand vor der Sonne, aber wenn es ein Guter ist, wie wir ihn jetzt haben, ist das zu verschmerzen. Wir konnten natürlich diese Vertragsentwürfe nur summarisch überprüfen. Es geht einerseits um den Mietvertrag Konstanz-Kreuzlingen für die Fläche dieser Sportanlage (Beilage 6 zur Botschaft) und den Pachtvertrag Kreuzlingen-Konstanz für die Parzelle 779, bei uns auf Stadtboden, welche durch Konstanz dem Pächter als Ersatzfläche zur Verfügung gestellt wird, der nun Land verliert. Etwas muss ich vorwegnehmen: Eine Detailprüfung ist, das ist immer ein bisschen unser Problem, im Rahmen von einer Abendsitzung einer Kommission nicht möglich. Wir behelfen uns jeweils damit, dass wir fragen, ob eine juristische Prüfung stattgefunden hat. Dies wurde bejaht, dann sind wir jeweils schon wesentlich beruhigt. Wir haben es aber angeschaut und doch noch ein paar Sachen herausgefunden. Der Mietvertrag für diese Anlagen (Beilage 6) läuft wie bisher nach deutschem Recht. Das ist keine Neuerung, sondern war bisher schon so. Und eigentlich ist keine Totalrevision oder eine völlige Neuschöpfung dieses Vertrags, sondern eine Anpassung des bisherigen Vertrags. Da haben wir dann etwas ganz Grossartiges herausgefunden, nämlich dass dieser Vertrag Mietvertrag heisst, deshalb habt ihr nun in der Botschaft auf Seite 2 und im Antrag Mietvertrag statt Pachtvertrag. Das ist zwar nicht von grösster Relevanz, aber damit verwenden wir die gleichen Formulierungen. Wesentlich war im Mietvertrag (Beilage 6) Paragraph 6 Ziff. 4. „Die Vermieterin und die Konstanzer Vereine sind berechtigt, bei Bedarf und nach vorheriger Abstimmung mit der Mieterin die Sportanlagen mitzubedenutzen“, hiess es in der Version, die uns vorlag. Wir fanden, das ist viel zu schwammig. Kreuzlingen bezahlt nach Konstanzer Kriterien einen vollen Mietzins. Ich miete auch nicht eine Wohnung zum vollen Mietzins, damit der Vermieter tageweise selbst noch drin hockt. Die Überlegung war, hier nicht selber eine Änderung vorzunehmen, sondern es zurückzugeben und sie zu bitten, sich etwas Gescheiteres einfallen zu lassen. Tatsächlich ist etwas Gescheiteres gekommen, nämlich was ihr nun auch in der Tischvorlage findet. Hier ist klar geregelt, a) die allfällige Vermietung an Konstanzer Interessenten ist ein freies Ermessen der Stadt. Das heisst, sie muss nicht, sie kann. Und b) nur ausserhalb der Nutzung von Kreuzlinger Seite, ihr könntet es selber lesen. Ich meine, das ist ein guter Wurf und es ist auch folgerichtig, dass sich Konstanz damit einverstanden erklärt hat, weil wir nach ihren festen Kriterien einen vollen Mietzins bezahlen. Dann hatten wir noch eine originelle Idee zu Paragraph 11 (Beilage 6). Dieser sieht vor, dass bei Vertragsende der Vertragsgegenstand in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen ist, das ist der sogenannte Rückbau. Dieser ist zwar nicht so wahnsinnig teuer, kostet aber doch etwas. Wir haben die Frage aufgeworfen, ob man das nicht auch ins Kreditvolumen hätte aufnehmen müssen, weil es eine Ausgabe ist, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten wird. Hier haben wir dann in der AuA eine Dissertation von Thomas Knupp erhalten, welche zum Schluss kommt, dass das eben genau nicht so sei, weil sich einerseits der Mietvertrag immer um fünf Jahre verlängert – das leuchtet mir noch nicht so ein – und andererseits deshalb keine präzise Schätzung möglich sei, was mir schon mehr einleuchtet. Auf jeden Fall ist es nicht Gottes Wort, was Thomas Knupp sagt, aber in finanziellen Belangen reicht be-

kanntlich Knapps Wort in Kreuzlingen. Im Pachtvertrag Kreuzlingen-Konstanz (Beilage 7) geht es um die Parzelle 779, die Ersatzfläche für den bisherigen Konstanzer Pächter, welche wie bereits erwähnt durch Kreuzlingen an Konstanz vermietet und durch Konstanz an den Pächter untervermietet wird. Dies weil Konstanz – das wurde bei uns in der Kommission gesagt – ganz klar gesagt habe, das sei eine Voraussetzung, der Pächter dürfe keinen Schaden erleiden und müsse den Besitzstand betreffend Fläche, Pachtzins und Wassernutzung haben. Offenbar durfte er bisher Wasser aus dem Rhein nehmen, was er jetzt nicht mehr kann und dies bringt ihm deshalb Nachteile. Dieser Vertrag läuft nach Schweizer Recht und offenbar aus Gründen der gegenseitigen Gerechtigkeit von unserem Juristen redigiert und ausgearbeitet. Die Pachtzinsdifferenz wird nach Beilage 6 von Kreuzlingen an Konstanz bezahlt, und was er an Wegfall aus der Wassernutzung hat, wird ihm von Kreuzlingen direkt bezahlt, wenn ich es richtig verstanden habe. Das wird noch in einem separaten Vertrag irgendwann geregelt. Für alle, die das gesucht haben, das ist noch nicht in der Botschaft enthalten und wird mit einem separaten Vertrag noch geregelt. Mir ist jetzt in der Sitzungsvorbereitung ein Punkt noch aufgefallen, in der Kommission leider noch nicht. Daher einfach als Anregung, ob man sich Folgendes nicht nochmals überlegen sollte: Der Pachtvertrag zwischen Kreuzlingen und Konstanz für die Ersatzfläche ist erstens an den Mietvertrag für die Sportanlagen Döbeli gebunden. Wenn dieser wegfällt, würde jener also auch wegfallen. Überlegt euch doch, ob es nicht besser wäre, ihn an den Unterpachtvertrag zu knüpfen. Das heisst, wenn der Pächter in Konstanz das aus irgendwelchen Gründen nicht mehr will, denn die ganze Konstruktion macht man nur für ihn, dass man so eine Verknüpfungsklausel nicht nur für den Mietvertrag des Döbeli macht, sondern auch wenn der Pächter, um den es geht, die Ersatzfläche nicht mehr beansprucht. Denn das wäre richtig gesehen auch ein Grund, um den Pachtvertrag Kreuzlingen-Konstanz aufzuheben. Das könnt ihr noch machen, weil wir den Vertrag nicht in der definitiven Fassung verabschiedet und ihr ihn nur als Entwurf beigelegt habt. In der AuA waren wir einstimmig für die beiden Verträge.

**Vize-STP Raggenbass:** Diese Anregung haben wir notiert. Wir werden das aufnehmen und bedanken uns für den Hinweis.

**GR R. Herzog:** Die SP/GEW/JUSO-Fraktion hat sich mit den Verträgen einerseits und dem Kreditbegehren andererseits auseinandergesetzt und ist klar zum Entscheid gekommen, alles einstimmig zu unterstützen. Sowohl die Verträge, die die Basis bilden, damit überhaupt gebaut werden kann, als auch das Kreditbegehren als solches. Und zwar aus verschiedenen Überlegungen. Die primäre Überlegung ist sicher, dass es absolut nötig ist. Der Bedarf für die Fussballvereine ist mehr als nachgewiesen und daher ist dies für den Sport ein zentrales Anliegen. Aber eben nicht nur für Fussballvereine, sondern wie der Präsident der GKS bereits erwähnt hat, profitieren andere Sportvereine mit, weil wieder Zeiten in den doch stark belegten Sporthallen frei werden. Die Kosten scheinen auf den ersten Blick relativ hoch. Wenn man es aber etwas genauer analysiert und vor allem auch vergleicht, was man beim Kunstrasenplatz Klein Venedig machen musste und was man jetzt machen muss, leuchtet es ein. Es ist plausibel, dass die Kosten jetzt wesentlich

höher sind. Ökologische Überlegungen waren ebenfalls ein Gedanke. Wir sind zum Schluss gekommen, dass dem gut Beachtung geschenkt wurde. Stichwort Retentionsbecken, Stichwort Gesamtgestaltung im Gesamtareal und nicht nur in unmittelbarer Umgebung des Fussballplatzes, sondern auch im ganzen Gebiet. Der Kunstrasentyp ist unverfüllt, damit sind Bedenken, die zum Teil geäussert wurden oder zum Teil auch in den Medien über solche Kunstrasenplätze verbreitet werden, nicht ganz angebracht. Diese Bedenken beziehen sich nämlich auf verfüllte Kunstrasenplätze, bei welchen tatsächlich durch die Witterung Mikroplastik ins Gewässer etc. ausgeschwemmt werden kann. Das sind aber zwei unterschiedliche Typen, deshalb müssen wir hier keine Bedenken haben. Wir sind für ein klares Signal. Ein klares Signal für den Sport, ein klares Signal für die Integration, ein klares Signal für die ehrenamtliche Arbeit von vielen Leuten. Wir hoffen gleichzeitig und rufen den Stadtrat auch dazu auf, auch ein klares Signal abzusetzen. Es wurde bereits angekündigt und wir hoffen, dass es bald publik wird. Es soll einen Entscheid des Stadtrats geben soll in Bezug auf den Verbleib der Sportanlage in Klein Venedig und den Verzicht auf die Verlegung der Sportanlagen im Klein Venedig ins Seezelg für die nächsten 15 bis 20 Jahre. Damit entsteht nämlich eine doppelte Klarheit. Eine Klarheit hat das Schweizer Fernsehen geschaffen, indem es sich zurückgezogen hat. Damit ist nun in Klein Venedig und im Bereich der Bodensee-Arena jetzt einiges geklärt. Jetzt braucht es noch eine Klärung in Bezug auf die Absichten, was mit den Sportanlagen rund um die Bodensee-Arena herum jetzt sonst passiert. Und wenn diese Klärungen vollzogen sind, ist alles klar und dann kann es wirklich losgehen. Nicht bloss mit dem Bau des Kunstrasenplatzes im Döbeli. Auch die ganze Situation im Klein Venedig, wo man auf Klärung wartet, um die bestehenden Projekte umzusetzen, kann an die Hand genommen werden. Die SP steht hinter diesem Projekt und wird allen drei Bestandteilen der Botschaft zustimmen.

**GR Zülle:** Auch die CVP-Fraktion hat die Kreditvorlage Kunstrasenplatz Döbeli und Pachtverträge inklusive der Inputs der jeweiligen Kommissionsmitglieder eingehend diskutiert. Es ist ganz klar, dass der Bedarf dieses Platzes ausgewiesen ist. Die Jugend soll unbedingt Beschäftigungen angeboten bekommen, die sinnvoll sind. Aus diesem Grund möchte die CVP-Fraktion ausgerechnet solche Projekte für die Jugend und den Sport unterstützen. Durch die Ausführungen können Fragen nach der Vergleichbarkeit der Kosten für den Kunstrasenplatz Bodensee-Arena geklärt werden. Diese sind nämlich überhaupt nicht vergleichbar, weil bei der Bodensee-Arena nur die oberste Schicht ausgeführt werden musste, beim vorliegenden aber muss die ganze Geschichte neu aufgebaut werden. Ebenso muss mit hohen Erschliessungskosten gerechnet werden. Schon jetzt ist nämlich der Bedarf der Erschliessung massiv unterdimensioniert. Wasser und Strom sind grenzwertig knapp. Bei der Landabtretung greift das landwirtschaftliche Pachtrecht, dazu gibt es Vorgaben in Bezug auf die frühzeitige Pachtvertragsauflösung und aus diesem Grund ist der in der Botschaft erwähnte Betrag von knapp CHF 70'000 unumgänglich. Der Eingriff in die Natur mit dem Kunstrasen kann durch die Begleitprojekte wie Retentionsbecken, Baumallee und Bepflanzung minimiert werden. Die Kosten empfinden wir nach diesen Erklärungen als gerechtfertigt. Die CVP-Fraktion wird dieser gesamten Botschaft einstimmig zustimmen.

**GR Ricklin:** Die ganze Botschaft ist für die SVP unbestritten, sowohl die beiden Verträge als Basis wie auch das Kreditbegehren. Wir sind uns einig, dass der Verein AS Calcio hinsichtlich der Kinder- und Jugendförderung einen guten Job macht und dass der Bedarf an mehr Rasenfläche eindeutig ausgewiesen ist. Durch den Bau werden praktischerweise auch wieder mehr Hallen frei, die anderweitig genutzt werden können, somit profitiert nicht nur ein Verein von diesem Projekt, sondern ganz viele andere auch. Wir schätzen es sehr, dass der AS Calcio sich gemäss Beilage 9 einiges einfallen lassen hat, um eine Eigenleistung von CHF 50'000 zu präsentieren und sich somit angemessen am Projekt beteiligt. Es ist aber dennoch ein rechter Batzen, den Kreuzlingen für einen Sportplatz auf sich nimmt, und wir tun gut daran, in Zukunft auch immer wieder Synergien zu prüfen, statt uns jeden Luxus selber zu gönnen. Für dieses Mal liegt das Geld im Kunstrasen und somit nicht mehr auf der Strasse, was es eigentlich sowieso nie tut – das einfach zur Erinnerung. Ich persönlich finde es schrecklich, dass inmitten von Natur gut 7500 Quadratmeter Plastik liegen wird und 40 cm darunter auch allen weiteren Insekten und Mikroorganismen der Garaus gemacht wird. Wobei ich mir vorstellen kann, dass so ein Kunstrasen mit der Zeit auch ein bisschen lebt. Mir ist deshalb wichtig, dass das Versprechen, dass in der Umgebung der Bachlauf, das Retentionsbecken, die Abschlüsse und die Umrandungen entsprechend ökologisch aufgewertet werden, auch tatsächlich so umgesetzt wird, damit der entstandene Schaden einigermaßen im Rahmen gehalten werden kann. Eine echte Kompensation würde aber natürlich anders aussehen. Die SVP-Fraktion wird das Projekt einstimmig unterstützen.

**GR Knöpfli:** Ein guter Vertrag kommt dann zustande, wenn die eine Partei etwas gibt, um das grosse Ziel zu erreichen, und die andere Partei nur so viel gibt, dass sie mit dem Endprodukt noch gut leben kann. Nach unserer FDP/EVP-Fraktionsmeinung trifft das für die beiden Verträge zu. An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an die involvierten Personen, insbesondere Ruedi Wolfender. Mit ein bisschen etwas Geben erreicht nämlich Kreuzlingen die Lösung des Platzproblems im Fussball. Bis auf weiteres fehlt schlicht der Raum, um einen ganzen Klub mit drei oder mehr Plätzen als Ganzes zu verlegen. Das einzig Richtige ist daher, dafür zu schauen, dass es im Döbeli einen neuen Kunstrasenplatz gibt. Nur so werden die seit Langem bestehenden Platzprobleme gelöst. Dass das etwas kostet, ist klar. Und dass es nicht so günstig geht wie damals in Klein Venedig, ist auch klar, gehört doch zum vorliegenden Projekt noch viel mehr Notwendiges und Wichtiges dazu als beim bestehenden Kunstrasen des FC Kreuzlingen. Schon wieder etwas für die Fussballer, sagen vielleicht die einen. Ja, schon wieder Fussball. Aber mehr als 800 Sportlerinnen und Sportler betreiben diesen Sport im AS Calcio und im FC Kreuzlingen zusammen. So viele wie in keiner anderen Sportart – auch nicht annähernd. Und weil Fussball die Weltsportart Nr. 1 ist und sich daher in den Klubs verschiedene Nationalitäten tummeln, darf man auch den Integrationsfaktor des Fussballsports nicht unterschätzen. Deshalb profitieren eigentlich noch ganz viele andere, wenn ein Fussballklub wachsen kann. Abgesehen davon entsteht um diesen Kunstrasen herum noch ein Platz, der für die Allgemeinheit zur Benutzung zugänglich ist und auch optisch absolut

eine Freude macht. Schon wieder Fussball? Ja, schon wieder Fussball. Aber mit einem zweiten Kunstrasenplatz, wir haben es gehört, werden acht Hallenplätze à 90 Minuten pro Woche frei, daher profitieren auch andere Vereine jenseits vom Fussball, weil sie die Hallen belegen können, welche sie jetzt nicht belegen konnten. Schon wieder der AS Calcio? Ja, schon wieder der AS Calcio. Aber der Platz gehört der Stadt Kreuzlingen, die Vermietung macht auch Kreuzlingen, und man sieht einmal mehr, wie gross dieser Verein ist und man erkennt die Bedeutung des Klubs für Kreuzlingen. Und weil der AS Calcio heute schon den Kunstrasenplatz im Klein Venedig mitbenutzt hat, gibt es eben auch für den nicht weniger wichtigen FCK eine Entlastung und entsprechend mehr Platz. In der Fraktion kam noch die Diskussion auf, was passieren würde, wenn der FC Kreuzlingen irgendwann in die 1. Liga aufsteigen würde und sich dort behaupten könnte. Offenbar könnte es zukünftig vom Schweizer Fussballverband eine Bestimmung geben, wonach ein Erstligaklub über einen für Wettbewerb zugelassenen Allwetterplatz verfügen muss. Müssten dann der FCK und der AS Calcio einen Tausch vornehmen? Und was würde passieren, wenn einmal sogar beide in der 1. Liga spielen würden? Diese Eventualitäten jetzt aber so stark zu gewichten, daher nichts zu unternehmen und noch ein bisschen zu überlegen, wäre unserer Meinung nach falsch. Die FDP/EVP-Fraktion wird dieser Botschaft und beiden Verträgen einstimmig zustimmen.

**GR Wolfender:** Die FL/RB-Fraktion hat die Vorlage des Kunstrasens im Döbeli zusammen mit beiden Verträgen intensiv behandelt. Es ist wichtig für uns als Stadt Kreuzlingen, dem Sportverein mit der grössten Jugendförderung eine möglichst gute Infrastruktur zu bieten. In Klein Venedig hat man mit dem Kunstrasen sehr gute Erfahrungen gemacht. Es hat sich gezeigt, dass der Naturrasen geschont werden konnte, und dringend benötigte Hallenplätze konnten dadurch freigegeben werden. Den gleichen Effekt erhofft man sich durch einen weiteren Platz im Döbeli. Warum ein Kunstrasenplatz und nicht ein richtiger Rasen? Wir von unserer Fraktion müssten eigentlich sturmlaufen gegen eine weitere Versiegelung von Kulturland. Dieses Mal machen wir das nicht, weil der Bedarf eines zusätzlichen Fussballplatzes unbestritten ist, ein konventioneller Rasen in der Ökobilanz mindestens gleich schlecht ist wie ein Kunstrasen und ein Kunstrasen deutlich länger und flexibler genutzt werden kann. Das Projekt ist sehr gut ausgearbeitet und bringt eine Verbesserung ins Döbeli. Die zugehörigen Verträge sind gut ausgehandelt und der Vertragspartner Konstanz ist – zumindest hier im Döbeli – vertrauenswürdig. Darum sind wir von der FL/RB-Fraktion grossmehrheitlich für diese Vorlage.

**Materielle Beratung** (*Die Botschaft wird seitenweise durchberaten.*)

### **Seite 8, 3.2 Pachtvertrag mit der Stadt Konstanz über 25 Jahre für die landwirtschaftliche Ersatzfläche auf der Parzelle Nr. 779, Tägermoos**

**GR Hebeisen:** Wegen des Mietvertrags müsset ihr jetzt an sich noch klarstellen, dass wir über § 6 Ziffer 4 der Tischvorlage abstimmen, das ist euer Antrag. Es ist schon klar, aber einfach damit es im Protokoll richtig ist.

**Vize-STP Raggenbass:** Vielen Dank für den Hinweis. Wir beantragen, der Änderung im Mietvertrag unter § 6 Ziffer 4 gemäss Tischvorlage und Erläuterung durch GR Hebeisen zuzustimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag auf Namensänderung von Pachtvertrag in Mietvertrag wird **einstimmig zugestimmt**.

**Vize-STP Raggenbass:** Ich habe mich zu wenig deutlich ausgedrückt. Es ist einmal der Mietvertrag, der hier fälschlicherweise Pachtvertrag heisst. Der andere wesentliche Punkt ist die Änderung des § 6 Ziffer 4 gemäss Tischvorlage. Dies wird im Mietvertrag geändert.

**Abstimmung:** Dem Antrag gemäss Tischvorlage, § 6 Ziffer 4 abzuändern, wird **einstimmig zugestimmt**.

## **S. 12, 5 Realisierung und Zeitplan, 5.1 Baukommission**

**GR Brändli:** Noch eine kurze Mitteilung aus der vorberatenden Kommission: Unser Gemeinderatskollege Cyrill Huber hat sich zur Verfügung gestellt, in der Baukommission mitzuarbeiten. Er als Bausachverständiger kann da sicher einen wertvollen Beitrag leisten. Darüber müssen wir nicht abstimmen. Cyrill ist ja kein Kredit, sondern ein Mensch.

**Rückkommen** wird nicht gewünscht.

**Abstimmung:** Das Kreditbegehren in Höhe von CHF 2'850'000.– für die Erstellung eines Kunstrasenplatzes mit Umgebungsgestaltung im Gebiet Döbeli zuhanden der Volksabstimmung (Ziffer a) **wird einstimmig genehmigt**.

Der Mietvertrag mit der Stadt Konstanz über 25 Jahre für die erweiterte Fläche der Sportanlage Döbeli (Ziffer b) **wird einstimmig genehmigt**.

Der Pachtvertrag mit der Stadt Konstanz über 25 Jahre für die landwirtschaftliche Ersatzfläche auf der Parzelle Nr. 779, Tägermoos (Ziffer c) wird **einstimmig genehmigt**.

---

## **Postulate**

27. Postulat Lohngleichheit für die Stadt Kreuzlingen

## **Diskussion**

**GR Salzmännli:** Das Prinzip der Rechtsgleichheit ist gemäss Art. 8 der Bundesverfassung und § 3 der Kantonsverfassung, was unter anderem auch das Diskrimi-

nierungsverbot gemäss Art. 8 Abs. 2 Bundesverfassung unter anderem wegen Geschlecht und Gleichberechtigung von Mann und Frau beinhaltet, geregelt. Und gemäss Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung unter anderem hinsichtlich Ausbildung und Arbeit. Dies wurde umgesetzt durch das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau, dass Benachteiligungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinsichtlich ihrer Entlohnung ausdrücklich verbietet (Art. 3 Abs. 2 dieses Gesetzes) und den Betroffenen direkte Rechtsansprüche zu dessen Beseitigung gewährt (Art. 5). Selbstredend gilt diese Lohngleichheit auch im öffentlichen Sektor. Dementsprechend sind die personalrechtlichen Grundlagen für das städtische Personal, das Personalreglement und seine Verordnungen und Richtlinien, ausgestaltet. Diese sind für Frauen und Männer, Damen und Herren in derselben Weise anwendbar. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Recht, eine allfällige Lohndiskriminierung zu beanstanden und gegebenenfalls im Rechtsmittelverfahren durchzusetzen. Bei der bis heute von 12 Kantonen und 45 Städten und Gemeinden unterzeichneten Charta der Lohngleichheit handelt es sich nicht um eine Rechtsnorm im Sinn eines Gesetzes oder einer Verordnung. Sie verkörpert auch keine innerdienstliche Anordnung einer vorgesetzten Behörde, auch nicht einer ihr unterstellten Behörde im Sinn einer Weisung oder Richtlinie. Stattdessen vereinbaren staatliche Akteure auf freiwilliger Basis eine Art Selbstregulierung. Von einer Selbstregulierung wird in der Literatur gesprochen, wenn private Akteure ohne staatliche Einwirkung für ihre gesamte Branche bindende Verhaltensregeln schaffen und durchsetzen. Ähnlich wie private Akteure legen mit der vorliegenden Charta staatliche Akteure, also Bund, Kantone und Gemeinden auf freiwilliger Basis, parallel und nicht in Ergänzung zur vorhandenen Gesetzgebung gemeinsam Verhaltensregeln im Bereich der Lohngleichheit fest. Dieses Vorgehen ist ausserhalb des ordentlichen rechtsstaatlichen Normenrahmens und daher staatspolitisch fragwürdig. Die klare Unterscheidung zwischen Vollzug einerseits und Politik andererseits wird aufgelöst, was aus Sicht eines korrekten Vollzugs nicht zielführend ist. So ähnlich war die regierungsrätliche Antwort auf eine einfache Anfrage aus den Reihen der Sozialdemokraten im Grossen Rat des Kantons Thurgau, also von einem Regierungsrat, der von allen grossen Parteien getragen wird. Ich danke hier ausdrücklich dem Regierungsrat für seine diesbezügliche Arbeit, die wir heute auf kommunaler Ebene wiederverwerten können. Zu den staatspolitischen Argumenten des Regierungsrats gibt es aber auch noch ganz praktische Fragestellungen. Davon nur zwei Aspekte: Es werden Lohnanalysen verlangt von Firmen ab 50 Mitarbeitenden. Nehmen wir einmal an, in einer Firma gibt es einen Geschäftsleiter, es gibt einen Vertriebler, es gibt fachlich geschulte Handwerker, es gibt Ungelernte, es gibt Leute in der Administration und Lehrlinge. Dann noch Leute mit Führung und ohne Führung, unterschiedliche Ausbildungen und unterschiedliches Alter, unterschiedliche Erfahrung sowie unterschiedliches Leistungsvermögen. Dann könnte man sich noch eine Branche vorstellen mit statistisch überproportional vielen Arbeitnehmenden von nur einem Geschlecht. Solche Branchen haben wir ja. Es ist gerade mathematisch schlicht nicht möglich, hier überhaupt eine Lohndiskriminierung tatsächlich zu messen. Es ist erst bei einem grösseren Portfolio von Mitarbeitenden, vielleicht bei 200 oder 500 Mitarbeitenden möglich, solche diskriminierenden Tatbestände überhaupt statistisch und mathematisch signifikant zu messen. In diesem Teil der Charta obsiegt klar

die Ideologie über die Mathematik. Die Stadt Kreuzlingen mit mehr als CHF 40 Mio. Auftragsvolumen pro Jahr und wohl einigen Tausend Aufträgen soll also von seinen Lieferanten unterzeichnen lassen, dass die sowie deren Subunternehmer und Zulieferbetriebe solche Lohnanalysen durchführen, wenn sie mehr als 50 Mitarbeitende haben. Da werden wohl aufgrund des städtischen Auftragsvolumens einige Zehntausend Arbeitnehmer mit ihren Betrieben betroffen sein. Dass der Stadtrat in seiner Antwort davon spricht, dass der Mehraufwand überschaubar sei, glaube ich nicht einmal, wenn der Mehraufwand nur bei sich selbst und nicht bei all diesen Firmen gemeint ist. Fazit: Lohndiskriminierung nach Geschlecht ist gesetzlich verboten und das Verbot muss überall durchgesetzt werden – Rechtstreue wie bei allen anderen Gesetzen auch. Eine Charta ist aber eine staatspolitisch fragwürdige Herangehensweise. Der Inhalt der Charta ist neben viel gutem Inhalt teilweise mathematisch unsinnig und administrativ kaum umsetzbar. Die FDP/EVP-Fraktion stimmt daher dem Postulat einstimmig nicht zu.

**GR Kuntzemüller:** Seitdem ich diese Stellungnahme gelesen habe, allerallerliebster Stadtpräsident und allerallerliebste Stadträte, zuallererst bedanke ich mich ganz herzlich bei euch für die fundierte Auseinandersetzung zum Thema Gleichstellung, die ausführliche Stellungnahme und eine klare Positionierung zu diesem Thema. Und jetzt nach dem Votum von GR Salzmann mag ich euch noch zu eurem Mut gratulieren. Chapeau dem Mut, sich nicht einfach auf übergeordnetes Recht zu verlassen, sondern ein klares Zeichen zu setzen. Bis anhin sind nämlich neben dem Bund erst 15 Kantone und 54 Gemeinden dazu bereit, eben keine Lieferanten mehr zu finden und sich nicht auf die Verantwortung von übergeordnetem Recht zu verlassen, sondern selber ein klares Zeichen gegen die Lohndiskriminierung zu setzen. Es tut mir leid, geschätzter Gemeinderatskollege Salzmann, aber manchmal muss man als öffentliche Hand auch mal mit gutem Beispiel vorangehen. Das nenne ich Verantwortung und diese erwarte ich von einer mittelgrossen Stadt wie Kreuzlingen auch. Neben Städten wie Zürich, Bern, Luzern, Winterthur, Wil, Schaffhausen haben auch Thurgauer Gemeinden wie Wigoltingen, Salmsach, Tobel-Tägerschen, Bischofszell, Altnau, Hüttlingen, Schlatt und unser Nachbar Tägerwilen diese Charta unterschrieben. Den Zerfall dieser Gemeinden wegen fehlenden Lieferanten konnte ich bisher nicht beobachten. Aber keine Ahnung, das kommt vielleicht noch. Diese Städte und Gemeinden haben durch die Unterzeichnung der Charta, wo der Bund übrigens gute Hilfen für die Umsetzung bietet, klar signalisiert, dass nach 36 Jahren Schluss mit der Lohnungleichheit sein soll. Nicht zu vergessen, das sind jährliche Lohnneinbussen von CHF 7.7 Mrd. Das bedeutet nach wie vor eine Lohndifferenz von CHF 573 im öffentlichen und CHF 687 im privaten Sektor – und das pro Monat. Und dieses Geld fehlt nicht nur den Frauen, sondern ebenso den Männern und ihren Familien. Und jetzt ernsthaft, ohne Ironie und ganz persönlich: Gleiche Ausbildung, gleiche Arbeit und nicht der gleiche Lohn, nachweislich schon beim Berufseinstieg und das nur, weil sie Frauen sind. Sorry! Dieses Anliegen nur wegen des administrativen, übrigens gar nicht so grossen Aufwands abzulehnen, klingt für mich – ich weiss, ich mache mir jetzt gerade nicht sehr viele Freunde – nach blankem Hohn. Ich bin – Holz anfassen – nicht von Lohndiskriminierung betroffen, habe aber zwei Kinder, einen Jungen und ein Mädchen. Diese beiden werden gleichwertig gross. Es

beschämt mich schon ein bisschen und macht mich fassungslos, dass in der heutigen Zeit die Lohngleichheit nicht selbstverständlich ist und wir das sogar jetzt hier in dieser Runde diskutieren müssen. Ich weiss nicht, wie ihr diese Diskriminierung euren Töchtern erklärt. Ich kann es jedenfalls nicht. Eigentlich gibt es nur eine Frage, die wir uns stellen müssen. Ist es okay, dass Frauen heute noch für die tupfengleiche Arbeit weniger Geld verdienen als Männer? Ja oder nein? Nein, aber ... gilt nicht. Denn wenn es nicht okay ist, ist es nicht okay – Punkt. Ich bitte euch, losgelöst von parteipolitischem Geplänkel, sondern einfach der Sache wegen diesem Postulat zuzustimmen, damit wir diese Charta unterschreiben und damit ein wichtiges Signal senden können.

**GR E. Müller:** Eine unserer Kernaufgaben im Gemeinderat ist es, die Verwendung von Steuermitteln zu überprüfen, damit sie korrekt und sauber verwendet werden. Wenn ein Gesetz so systematisch nicht eingehalten wird, dann ist für mein Empfinden die saubere und korrekte Verwendung nicht eingehalten. Zum mathematischen Aufwand gibt es ein Tool, namens Logib, welches zur Verfügung gestellt wird. Dort gibt es natürlich einen massiv grösseren Datensatz, und die Vergleichbarkeit wird dann endlich möglich sein. Wenn dort möglichst viele Unternehmen mitmachen, ist es auch möglich, die Daten zu vergleichen, dann sieht man Diskriminierung auch wirklich. Dann ist es auch möglich, dagegen vorzugehen. Aber ich bin sicher, dass sehr viele Unternehmen, sobald sie merken, dass bei ihnen Diskriminierung vorliegt, handeln und die Löhne entsprechend anpassen werden. Ich glaube nicht, dass es dann noch sehr viele Rechtsmittel braucht. Ich bitte euch, euch folgendes vorzustellen: Alle von uns, deren Name mit A bis L beginnt, müssten jedes Jahr 7 % mehr Steuern bezahlen. Und damit es noch besser vergleichbar wird, werden auf alle anderen Ausgaben auch noch 7 % draufschlagen. Völlig unabhängig vom Einkommen. Zum Beispiel im Laden 7 % mehr bezahlen, bei Arztrechnungen, Versicherungsprämien etc. Dann bin ich sicher, gäbe es einen grossen Aufschrei und man würde versuchen, das möglichst schnell zu beheben. Diesen Aufwand würde man nicht scheuen. Und wie gesagt, der Aufwand dieses Problem anzugehen und faire Zustände schaffen zu können, ist wirklich überschaubar. Ich weiss, es sind zwei sehr geschlossene Fraktionsmeinungen vorhanden. Vielleicht ist der eine oder andere mutig genug und schwimmt gegen den Strom, geht nach seinem Rechtsempfinden und nicht nach der Fraktionsmeinung.

**GR Lioi:** Ich möchte in diese Diskussion noch einen anderen Gesichtspunkt hineinbringen. Es ist eine Tatsache, dass Reglemente, Tabellen und Systeme von Männern gemacht wurden. Als ich in der Industrie berufstätig war, war ich selbst dabei, am Lohnsystem herumzuschrauben. Es ging um die Fingerfertigkeit von Frauen. Hergestellt wurden 2 mm breite Röllchen und das können nur Frauen. Aber diese Fingerfertigkeit wurde gegenüber dem Mann, der an der Maschine arbeitete, der tonnenweise produzierte, anders bewertet. Ich habe es auch anders bewertet. Tatsache ist, dass wir seit 1988, als das Gesetz in der Bundesverfassung gemacht wurde, eine Solidarität zwischen Männern und Frauen haben. Und diese Solidarität brauchen wir heute Abend zwischen Männern und Frauen, damit die Lohngleichheit für gleichwertige Arbeit da ist. Ich bitte euch, dem Postulat zu-

zustimmen.

**GR Portmann:** Wir müssen eines wissen. Lohnungleichheit ist heute, wenn man ins Berufsleben einsteigt, durch ganz viele Verträge geregelt, mitunter auch im Verkauf. Wo entsteht Lohnungleichheit? Lohnungleichheit entsteht – und da können wir Männer nichts dafür und da widersprechen wir nicht der Leistung der Frauen – von Mutter Natur aus. Wenn eine junge Dame in den Verkauf eintritt, stelle ich diese für CHF 4'500 an. Einen jungen Herrn stelle ich für CHF 4'500 an. Ihr könnt zu Coop gehen, da bekommen Mann und Frau den gleichen Lohn. Jetzt kommt irgendwann die Krux, dass die Lohnungleichheit über die Erfahrung im Lauf der Jahre entsteht. Viele Frauen, die eine sensationelle Arbeit leisten, aber aufgrund der Mutterschaft einen Ausfall haben und fünf, sechs, sieben, acht Jahre weg sind, haben leider dadurch auch im Bereich Weiterbildung gewisse Jahre verloren. Frauen können das gut aufarbeiten. Wir haben im Kanton Thurgau eine Firma, die ich cool finde. Sie führt ein Projekt, dass man sie weiter integriert und weiterlaufen lässt. Sie haben einfach einmal pro Monat ein Meeting, erhalten Unterlagen zugeschickt, die werden auch wieder zurückgeholt. Aber Lohnungleichheit mit einer Charta regeln, die uns allen nichts bringt, weil es auf Bundes- und Kantonsebene geregelt ist und der Stadt Kreuzlingen Auflagen auferlegen, die nicht sozial sind, wenn man den Zulieferern sagt, sie müssen unterschreiben, dass sie das einhalten und der Subunternehmer muss das auch noch unterschreiben, dass er das einhält – da frage ich mich, wie wollen wir das kontrollieren? Das können wir nicht kontrollieren und das ist nicht machbar. Darum bringt es aus meiner Sicht überhaupt nichts, diese Charta zu unterzeichnen. Ich möchte betonen, dass ich nicht frauenfeindlich bin, aber die Lohnungleichheit entsteht im oberen Bereich gerechnet über die Jahrzehnte und nicht im unteren Bereich, wie GR Kuntzemüller gesagt hat. Wenn ihre Tochter mit 18 ins Berufsleben einsteigt und wenn ihr Sohn mit 18 ins Berufsleben einsteigt und beide den gleichen Job machen, werden sie auch mit dem gleichen Lohn starten.

**GR Wolfender:** Ich gehöre auch zu den Betroffenen der Lohnungleichheit, ich arbeite in einem typischen Frauenberuf. Ich bin Krankenschwester respektive Psychiatriepfleger. Nur durch massiven Aufstand vonseiten der Pflege hat man es geschafft, dass unser verantwortungsvoller Job, den wir machen, mit der Polizei gleichgesetzt wurde. Und nur durch den massiven Aufstand einer Berufsgruppe oder eines Geschlechts hat man es geschafft, dass auch Ungleichheiten zwischen Berufsgruppen ausgeglichen oder zumindest angeglichen werden. Wir sind immer noch zu schlecht bezahlt für die Verantwortung, die wir übernehmen, aber das ist nun unsere Realität, in der wir leben. Aber wir sind gleich schlecht bezahlt wie die Polizisten auch. Insofern haben wir es in dieser Zeit gut gemacht. Darum kann ich das Postulat wirklich nur unterstützen.

**GR Kuntzemüller:** Mir ist es noch wichtig, rasch etwas klarzustellen. An den Zahlen habe nicht ich still und heimlich in meinem Kämmerchen herumgeschraubt – diese sind nachweislich so. GR R. Herzog hat sie gerade auch gefunden. Das Bundesamt für Statistik gibt immer wieder Zahlen heraus. Auf der Lohnabrechnung der Frauen sind im Durchschnitt jeden Monat CHF 1'412 weniger als bei den

Männern. Davon können 58 % durch objektive Faktoren wie berufliche Stellung, Dienstjahre oder Ausbildungsniveau erklärt werden. 42 % dieser Lohndifferenz können nicht mit objektiven Faktoren erklärt werden und enthalten eine potenzielle Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts. Und da wären wir wieder bei dem: Finden wir es okay oder finden wir es nicht okay? Ja oder nein. Und nicht: Ich bin kein Frauenfeind, aber ...

**GR Moos:** Es ist selbstverständlich, dass wir gleichen Lohn für gleiche Arbeit fordern für Mann und Frau. Wenn man den Sachverhalt nüchtern betrachtet – ich weiss, besoffen wäre er wahrscheinlich besser, aber darum geht es ja jetzt nicht –, unterstützen wir natürlich die Bestrebungen und die Massnahmen, welche die Stadt zur Durchsetzung der Lohngleichheit ergreift, um der gesetzlich verbrieften Vorbildwirkung Rechnung zu tragen. Zur Diskussion führte allerdings die Durchsetzung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens. Die gesetzlichen Vorgaben existieren bereits, der Vollzug dieser Aufgaben gestaltet sich allerdings für die Auftragnehmerinnen und Auftraggeber schwieriger. Die Auftragnehmer sind bereits heute dazu verpflichtet, mittels Selbstdeklaration die Lohngleichheit nachzuweisen. Denn Betriebe mit mehr als 50 Mitarbeitern müssen zusätzlich nachweisen, wie die Lohnpraxis überprüft wird. Zu beachten ist, dass der Anteil von Betrieben mit mehr als 50 Mitarbeitern eher klein ist. In der Schweiz sind nur gerade 1.8 % aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben mit mehr als 50 Mitarbeitern beschäftigt, wie ein Besuch auf der Seite [admin.ch](http://admin.ch) preisgibt. Übrigens sind etwa 50.37 % aller Firmen, Firmen mit einem Beschäftigten. Zwei Beschäftigte hat es 14,5 %, drei bis vier Beschäftigte 14,05 %, fünf bis neun Beschäftigte 10,88 % und 10 bis 19 Beschäftigte 5,45 %, 20 bis 49 Beschäftigte wären es noch 2,99 %. Ich glaube, ich muss diese Tabelle nicht weiter vorlesen. Es ist klar, dass der Fall, wo man mehr Aufwand hat, bei den wenigsten Firmen greift, nämlich genau bei 1.8 % aller Beschäftigten, die in solchen Betrieben arbeiten. Mit der Annahme des Postulats wird sich somit der Aufwand für die meisten Auftragnehmer wenn überhaupt nur unmerklich erhöhen. Wir sind der Meinung, dass sich der Aufwand für die grosse Mehrheit der Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer mit der Unterzeichnung dieser Charta auch weiterhin in Grenzen halten wird und unterstützen somit die stadträtliche Empfehlung zur Annahme dieses Postulats grossmehrheitlich bis einstimmig.

**GR Rink:** Seit 1988 gibt es dieses Gesetz und es ist immer noch nicht umgesetzt. Es ist fast so alt wie meine Kinder und es gibt immer noch Männer, die finden, in dieser Zeit, wo man Kinder grosszieht, betreibt eine Frau keine Weiterbildung, sie lernt nichts. Ich möchte dem wirklich widersprechen. Es ist vielleicht keine formale Weiterbildung, aber in diesen zwölf Jahren, in denen ich vom Beruf weg war und Kinder erzog, habe ich mehr gelernt, als ich mit jeder Weiterbildung gelernt hätte. Es war mir einfach noch wichtig, das zu sagen.

**GR Zülle:** Ich möchte nochmals auf meine Vorredner zurückkommen, die Äpfel mit Birnen verglichen haben. Wir sind dabei, Äpfel mit Äpfeln zu vergleichen. Es heisst nämlich, ich zitiere aus Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung: „Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.“ Also Gleiches

mit Gleichem vergleichen. Wir können uns natürlich nicht wegen administrativen Aufwänden oder allfälligen Kosten davor drücken, eine gesetzliche Grundlage einzuhalten. Mit dem Akt dieser Unterschrift sagt die Stadt Kreuzlingen, dass sie voll und ganz hinter diesem Grundsatz der Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau steht. Und ausgerechnet die Stadt Kreuzlingen als öffentliche Hand hat doch eine gewisse Vorbildfunktion. Mit dieser Charta kann eine Unternehmung deklarieren, dass sie für die Lohnungleichheit einsteht. Das fördert doch somit genau für diejenigen Firmen, die seriös sind und dieses Grundrecht einhalten, die Wettbewerbsfähigkeit. Denn die Stadt Kreuzlingen wird die seriösen Firmen berücksichtigen und dem Thema Lohnungleichheit grosse Beachtung schenken. Die Annahme des Postulats ist für mich eine Selbstverständlichkeit, weil ich die Einhaltung der Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau von meinem und von jedem anderen Arbeitgeber erwarte. Ich wünsche sie mir nicht, ich erwarte es, weil es im Gesetz steht. Ich hoffe, dass alle hier drin ebenfalls diesem Postulat zustimmen.

**GR Rüedi:** Es besteht ein bisschen die Gefahr, dass hier nun eine ideologische Diskussion entsteht. Ich weiss auch nicht, warum die Gemeinden, die diese Charta unterschrieben haben, da mitmachen. Es ist einfach möglich, dass sie die Charta nicht gelesen haben, bevor sie es unterschrieben haben. Wir haben diese Papiere erhalten, da gibt es eine Beilage 4. Ich nehme ein einfaches Beispiel: Ich nehme den Gemeinderatspräsidenten, dieser hat einen Zimmermannbetrieb. Er möchte sich bei der Stadt Kreuzlingen für einen Auftrag bewerben. Dann erhält er diese Beilage 4, welche er unterschreiben muss. Und jetzt muss man aufpassen. Ich bin einverstanden, GR Zülle, für meinen eigenen Betrieb kann ich garantieren, dass ich die Leute gleich bezahle. Aber Elmar Raschle muss mehr garantieren. Er muss auch garantieren, dass seine Subunternehmer und alle seine Zulieferbetriebe das Gleiche machen und das Gleiche gewährleisten. Als Zimmermann wird er wahrscheinlich Holz beziehen, da hat er vielleicht 5, 10 oder 20 Holzlieferanten. Er muss für seine 20 Holzlieferanten garantieren, dass diese die Charta auch gewährleisten. Das heisst, wenn er es sorgfältig machen will, muss er die 20 Holzlieferanten das Formular unterschreiben lassen und dieses zu seinen Akten nehmen. Was muss er weiter gewährleisten, wenn man weiterliest? "Zudem bestätige ich, dass für Leistungen, die im Ausland durch mich oder meine Subunternehmen und Zulieferbetriebe erbracht werden, die Kernübereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation eingehalten werden." Also wenn er zum Beispiel einen deutschen Lieferanten hat, muss der deutsche Lieferant ihm auch gewährleisten, dass er für seine Tätigkeit nicht in der Schweiz, sondern in Deutschland diese Übereinkommen einhält. Das ist einfach etwas, was man für seinen eigenen Betrieb unterschreiben kann. Das ist aber etwas, was man nicht für alle seine Geschäftspartner unterschreiben kann. Ich würde dieses Formular nie unterschreiben, aber ich nehme an, dann würde ich von der Stadt Kreuzlingen keinen Auftrag erhalten. Das Grösste ist noch am Schluss der rechtliche Hinweis. "Bewusste Falschangaben auf diesem Formular können für den Unterzeichnenden strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen." Wenn Elmar das unterschreibt, geht er noch das Risiko ein, dass es strafrechtliche Konsequenzen hat. Das kann man von mir aus gesehen nicht so machen, das geht auch viel zu weit. Es führt zu einem riesigen bürokratischen Aufwand. Ich finde, so kann man es einfach nicht machen. Man

muss wirklich schauen, was man unterschreibt, was man mit dieser Charta zustimmt. In dieser Extensität, in der man das betreiben will, geht das von mir aus gesehen nicht.

**GR Hebeisen:** Beat, ich finde es eine Frechheit, gegenüber 15 Kantonen, 54 Gemeinden – da gibt es noch ein paar Hundert mehr, das ist richtig – und dem Bund zu sagen, sie hätten das Zeug nicht durchgelesen. Das ist auch volksverführerisch hier im Gemeinderat. Die haben die Charta durchgelesen, die vollziehen das und das funktioniert. Ich bin gleicher Meinung wie Charis. Es geht doch einfach darum: Man gibt sich fortschrittlich, jawohl, ich bin schon für Lohngleichheit, aber wenn es darum geht, dass man etwas macht – seit 1981 ist dieser Artikel in der Bundesverfassung, seit 1996 ist es im Gesetz und es ist quasi nichts passiert. Es braucht jetzt Zeichen von der öffentlichen Hand aus. Und das einfach damit abzutun, es sei nicht vollziehbar, ist schon dadurch widerlegt, dass jene öffentlichen Gemeinwesen – und es kommen ja immer mehr dazu – das bereits machen. Ich bin da ein bisschen enttäuscht, das muss ich schon sagen.

**STP Niederberger:** Zwei Ergänzungen: Das eine wurde bereits gesagt wegen des Aufwands. Wir haben es von GR Moos gehört, es sind weniger als 2 % aller Firmen, die betroffen sind mit 50 Arbeitnehmenden und mehr. Ich weiss nicht, wie viele Arbeitnehmer die Zimmerei Raschle hat, aber es gibt wahrscheinlich auch in Kreuzlingen nicht ganz so viele Firmen, die 50 Arbeitnehmer und mehr haben. Das zweite wegen der ILO-Kernabkommen, das haben wir bereits in den Beschaffungsrichtlinien eingebaut. Soviel ich in Erinnerung habe, müssen nur diejenigen Zertifikate bringen, die ausserhalb der EU- und EFTA-Staaten sind. Also Europa ist von diesen ILO-Kernabkommen nicht betroffen. Wir haben es gehört, das Diskriminierungsverbot respektive die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist schon seit 36 Jahren in der Verfassung. Es ist aber auch unbestritten, dass es heute noch Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau gibt – auch hier in der Schweiz, in einem hochentwickelten Land. Und wir alle, da bin ich fest der Meinung, finden das richtig und korrekt, wenn Mann und Frau gleich viel verdienen. Es ist auch unbestritten, dass wir als Stadtverwaltung Kreuzlingen das einhalten. Da haben auch wir als Stadtrat gesagt, das ist uns sehr, sehr wichtig. Es ist auch unbestritten, dass wir wahrscheinlich als Stadt allein nicht erreichen können, dass von heute auf morgen in der Schweiz Lohngleichheit herrscht. Oder dass wir die hinterletzte Vergabe auf den Rappen genau kontrollieren, ob es eingehalten wird. Aber wir können mit der Unterzeichnung dieser Charta ein Zeichen setzen und hier als öffentliche Hand eine Vorbildfunktion übernehmen. Das steht mit der Unterzeichnung dieser Charta eigentlich im Vordergrund. Hinzustehen und zu sagen, Gleichbehandlung von Frau und Mann ist uns wichtig. Das kann man mit dieser Charta erreichen, ob die nun eine rechtliche Funktion hat oder nicht.

**GR Zülle:** Nochmals zu den Subunternehmern und den Zulieferern: Das sind auch Arbeitgeber und für die gilt doch das gleiche Gesetz. Oder verstehe ich das falsch? Und das andere ist, es gibt eine Subunternehmerhaftung. Diese gibt es schon seit fünf Jahren. Das heisst, der Erstunternehmer haftet für den Subunternehmer, dass er die minimalen Lohnbestimmungen auch einhält.

**GR E. Müller:** Ich bitte auch, einmal auf die Fakten zu schauen. Das eine ist, es gibt ein Gesetz, man kann natürlich darauf klagen. Warum wurde das bisher so wenig gemacht? Das hat seine Gründe. Und ein Grund ist, dass es in der Situation sehr schwierig ist, überhaupt zu erfahren, wie der Vergleichslohn ist. Die Überprüfungen, die keine Konsequenzen nach sich ziehen, sondern wo es sich einfach um Selbstüberprüfungen handelt, vereinfachen es für die Unternehmensführungen und für die Angestellten. Dann sieht man, wie die Löhne in diesem Unternehmen sind, wie sie im Vergleich zur gesamten Sparte sind. Dann ist es überhaupt möglich, Massnahmen zu ergreifen.

**GR R. Herzog:** Es wurde jetzt von Chancengleichheit gesprochen, es wurde von Transparenz gesprochen. Im Namen der SP/GEW/JUSO-Fraktion verlange ich gestützt auf Art. 28 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Gemeinderats Abstimmung mit Namensaufruf.

**GR Ricklin:** Könntest du bitte eine Begründung abgeben, warum du das möchtest?

**GR R. Herzog:** Das ist meiner Meinung nach nicht nötig. Ich habe es gesagt: Transparenz und Klarheit. Es geht um Chancengleichheit. Uns ist es ein wichtiges Anliegen. Ich denke, das reicht als Begründung.

**Der Ratspräsident:** Es braucht den Wunsch von zehn Ratsmitgliedern für eine Abstimmung mit Namensaufruf.

**Abstimmung:** 12 Mitglieder des Gemeinderats wünschen die Abstimmung mit Namensaufruf.

**GR R. Herzog:** Ich möchte darauf hinweisen, dass das protokolliert wird.

**GR Brändli:** Ich gehe davon aus, wir sind jetzt bei der Abstimmung über das Postulat. Ja heisst Annahme des Postulats, Nein heisst Ablehnung des Postulats.

**GR Forster:** Ich bin der, der am längsten hier im Saal ist und das ist ein absoluter Blödsinn, junger Mann da hinten.

**Abstimmung mit Namensaufruf:**

GR Brändli:	Nein
GR Brüllmann:	Ja
GR Dogru:	Ja
GR Donati:	Nein
GR Dufner:	Enthaltung
GR Färber:	Ja
GR Flammer:	Nein
GR Forster:	Enthaltung

GR Freiemuth:	Nein
GR Hartmann:	Nein
GR Hebeisen:	Ja
GR F. Herzog:	Ja
GR I. Herzog:	Nein
GR R. Herzog:	Ja
GR Huber:	Ja
GR Hummel:	Nein
GR Jäggi:	Nein
GR Knöpfli:	Nein
GR Kramer:	Nein
GR Kuntzemüller:	Ja
GR Lauber:	Nein
GR Leuch:	Nein
GR Lioi:	Ja
GR Moos:	Ja
GR D. Müller:	Nein
GR E. Müller:	Ja
GR Portmann:	Nein
GR Raschle:	Ja
GR Ricklin:	Nein, und zwar, weil wir es jetzt so machen. Ich hätte sonst mit Ja gestimmt.
GR Rink:	Ja
GR Rüedi:	Nein
GR Salzmann:	Nein
GR Sanfilippo:	Nein
GR Schläpfer:	Nein
GR Troll:	Nein
GR Wipf:	Ja
GR Wolfender:	Ja
GR Zülle:	Ja

**Abstimmung:** Das Postulat „Lohnleichheit für die Stadt Kreuzlingen“ wird mit 16 Ja-Stimmen gegen **20 Nein-Stimmen** bei 2 Enthaltungen **abgelehnt**.

---

## Verschiedenes

28. Beantwortung schriftliche Anfrage „Investitionen der Swiss Power Renewables“

**GR Salzmann:** Mit meiner Anfrage zu den Investitionsverlusten der vom Volk bewilligten und vom damaligen Stadtrat und Gemeinderat empfohlenen Hochrisikolanlage habe ich drei Zielsetzungen verfolgt. Das erste Ziel war der Erkenntnisgewinn. Zahlreiche und neue detaillierte Erkenntnisse sind in der stadträtlichen Antwort enthalten und dafür danke ich dem Stadtrat ausdrücklich. Eigenartiges ist auch enthalten. Zinslasten sollen keine angefallen sein, da diese aus eigenen Mit-

teln der Technischen Betriebe finanziert werden konnten. Das nennt man eine klassische Milchbüechli-Rechnung, denn man ignoriert völlig die Opportunitätskosten einer Investition. Sehr zu loben allerdings ist die eher konservative Rechnungsführung und die Information des Stadtrats, dass bei einer weniger konservativen Rechnungsführung gar nicht hätte abgeschrieben werden sollen. Daher erachtet der Stadtrat dieses Anlagerisiko immer noch als tief, das ist zumindest bemerkenswert. Der Erkenntnisgewinn ist vorhanden, Ziel 1 erreicht. Zweites Ziel war zu eruieren, ob der Stadtrat immer noch hinter dieser Investition steht. Denn die Zusammensetzung des Stadtrats ist heute schon ziemlich anders als damals. Ich zitiere aus der Antwort: "Einen Verkauf der Beteiligung erwägt der Stadtrat nicht." Damit ist es amtlich. Der Stadtrat in seiner heutigen Zusammensetzung steht voll und ganz hinter dieser Investition. Und wenn dann weitere Abschreibungen nötig sind, kann sich niemand herausreden, die Investition habe der Vorgänger getätigt. Damit sind die Verantwortlichkeiten nochmals sauber geklärt und das sollte für uns alle als aufsichtsführende Behörde der Stadt sehr wichtig sein. Das dritte Ziel war, diese hohe Abschreibung – man hat hier schon über wesentlich geringere Beträge diskutiert, auch heute – überhaupt ins Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen. Ob mir das allerdings mit meiner Anfrage gelungen ist, mögen andere entscheiden.

---

## 29. Verschiedenes

### 29.1 Jahresabschlussessen

**Der Ratspräsident:** Sie haben die Einladung zum Jahresessen erhalten. Ich freue mich, wenn alle an diesem Jahresabschlussessen dabei sein können. Wer gern ein vegetarisches Menü hätte, kann sich bei der Kanzlei melden. Bei den anderen sind wir froh, wenn sie sich bis am 26. November an- oder abmelden. Wir gehen in die Wirtschaft „Zum Bären“ und machen vor dem Essen im Bärenkeller oder im Bärensaal das Gemeinderatsfoto.

### 29.2 Projekt Parkhaus Hafentbahnhof

**GR Hummel:** Ich habe eine Frage an SR Zülle. Am 3. September 2018 wurde das Projekt Parkhaus Hafentbahnhof vorgestellt, am 10. Oktober las ich in der Zeitung: "Es gibt noch Hausaufgaben. Der Prüfbericht des Bundes zum Agglomerationsprogramm 3 sieht Verbesserungen beim Langsamverkehr. [...] zurückgestuft hat der Bund das neue Parkhaus Hafentbahnhof. Der Reifegrad sei ungenügend, begründet der Bund. Es wird nicht klar aufgezeigt, wie mit Park&Ride und den auf dem Gebiet vorhandenen oberirdischen Parkplätzen umgegangen wird. Dies soll im Rahmen eines Gesamtkonzepts bzw. Parkierungskonzepts geklärt und erläutert werden." Was heisst das für das Parkhausprojekt?

**SR Zülle:** Das Agglomerationsprogramm lässt zu, dass man innovative Projekte, vor allem Langsamverkehrsprojekte, es können aber auch Umgestaltungen von

Strassen sein, eingeben kann. Es gibt gewisse Kriterien, dann bezahlt der Bund etwa ein Viertel oder Drittel an diese Projekte. Ihr erinnert euch an die Romanshorerstrasse, da bezahlt der Bund einen rechten Batzen. Es ist so, dass zum Beispiel eine Veloroute finanziert wird und auch ein Parkhaus, aber das ist ein bisschen umstritten, weil ein Parkhaus grundsätzlich für den motorisierten Individualverkehr ist. Wir haben das Parkhaus so konzipiert, dass wir unten auch Busse haben, und ÖV wird vom Aggloprogramm finanziert. Und wir haben auch eine Velostation. Das dritte ist, dass wir gesagt haben, es ist auch noch ein bisschen Park&Ride, dass vielleicht jemand sein Auto dort parkt und in die Bahn steigt. Das war für die Aggloprüfung zu wenig stichhaltig. Wir wollten unser Parkhaus mit Bundesgeldern subventionieren und haben ÖV, Velo und Bahn, die um das Parkhaus herum sind, ein bisschen gut bewertet. Aber es ist so, dass man das macht. Wir haben einige Projekte, die finanziert werden. Es sind rund CHF 8 Mio., die man in der ganzen Agglomeration finanziert bekommt, das ist nicht nur Kreuzlingen. Und das ist nun durchgefallen, wir haben es fast vermutet. Aber es geht nur um Bundesgelder, die man für einen Teil davon vielleicht noch hätte abholen können.

### 29.3 Stadtagenda; Zentrumsentwicklung/Nutzungsstrategie

**STP Niederberger:** Ich habe Informationen zu zwei Themen. Das erste ist die Stadtagenda, welche sie vor sich haben. Bis vor zwei Jahren gab es ein privates Angebot von einer Firma aus Oberuzwil. Diese Firma hat die Agenda werbefinanziert erstellt und sie war bei der Bevölkerung sehr beliebt. Es wurde immer wieder an uns herangetragen, dass es doch gut wäre, wenn man wieder so eine Agenda hätte. Wir haben nun für 2019 eine Agenda erstellt. Da sind die wichtigsten Termine wie Papierabfuhr und andere Veranstaltungen erwähnt. Und es hat Postkarten, mit welchen man jemanden auf eine Veranstaltung aufmerksam machen kann. Seit Kurzem kann man diese Agenda bei uns im Stadthaus abholen. Die Leute strömen richtiggehend zu uns und holen diese Agenda ab. Wir konnten bereits mehrere Hundert Agendas unter die Leute bringen. Beim zweiten Thema geht es um den Bereich Zentrumsentwicklung/Nutzungsstrategie. Da möchte ich Ihnen einmal einen Zwischenstand geben, was wir im letzten halben Jahr gemacht haben. Wir haben drei konkrete Massnahmen aus dem Bereich Zentrumsentwicklung/Nutzungsstrategie, welche hier auch schon vorgestellt wurden, angepackt und sind an der Realisierung. Erstens: Es gibt eine Plattform, die heisst Atizo 360°, das ist eine weltweite Brainstorming-Plattform. Dort haben wir eine Frage platziert: "Wie werde ich Fan von meiner Stadt? Wie kann man das Aufenthalts- und Einkaufserlebnis im Zentrum der Stadt erhöhen?" Es gab 180 Rückmeldungen mit tollen und auch verrückten Ideen. Wir haben an einem Verdichtungsworkshop hier im Rathaus mit 10 bis 15 Leuten diese Ideen verdichtet, haben Übereinstimmungen zusammengenommen und während vier Stunden an zwei konkreten Massnahmen gearbeitet. Wir werden nächste Woche noch einmal so einen Verdichtungsworkshop haben, werden dort nochmals ein Thema bearbeiten und dann mit den Themen zum Gewerbe gehen, das hier auch dabei ist, und mit dem Gewerbeverein schauen, dass wir die Projekte umsetzen können. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden, das Gewerbe ist sehr offen für sol-

che Massnahmen und Ideen. Ich konnte auch schon mit einzelnen wichtigen Playern im Gewerbe Gespräche führen. Zweitens, Leerstandsmanagement: Das wurde vor allem von der SP und GR E. Müller angeregt. Hier gab es auch eine Umfrage, wir haben sehr viele Ideen gesammelt. Wir haben auch hier im Rathaus eine Veranstaltung durchgeführt mit den Liegenschafteneigentümern und Liegenschaftsverwaltern und haben uns ausgetauscht, wie wir das machen könnten, dass wir leerstehende Läden – vor allem am Boulevard – füllen können. Wir haben festgehalten, dass Interessenten ein kleines Konzept erstellen sollen. Das muss auf einer Seite Platz haben, sodass sich der Interessent ganz kurz überlegen muss, welche Ziele er verfolgt, was er machen muss, was er überhaupt braucht. Wir haben etwa 30 Interessenten angeschrieben und es sind einige Konzepte zurückgekommen. Wir schauen nun zusammen mit den Liegenschaftsverwaltern, ob man irgendwo in einem freien Laden so ein Konzept oder so eine Idee umsetzen kann. Ich weiss von einem Interessenten, der Kontakt mit einem Liegenschaftsverwalter hatte. Im April kommen sie wieder in Kontakt und schauen, wie sie es umsetzen können. Drittens, Co-Working-Space: Das ist auch ein Projekt, wo wir sehr nah dran sind. Wir hatten eine Veranstaltung mit Village Office, das ist eine Genossenschaft, die in der ganzen Schweiz Co-Working-Spaces umsetzt zusammen mit den Städten, zusammen mit interessierten Personen, die bereit sind, in so einer Arbeitsform zu arbeiten. Kreuzlingerinnen und Kreuzlinger generieren tagtäglich 250'000 Kilometer Pendlerverkehr. Da gibt es auch Möglichkeiten, mit einem Co-Working-Space, dass man einzelne Tage vor Ort arbeiten kann, was von den Firmen auch sehr gefördert wird. Wir hatten hier auch einen Workshop, wo viele sehr initiative Leute dabei waren. Wir konnten ein Kernteam bilden, welches ganz konkret schaut, wo in Kreuzlingen ein Co-Working eingerichtet werden könnte. Es gibt zwei Räumlichkeiten im Boulevard, da finden jetzt Gespräche mit den Grundeigentümern statt. Die Grundeigentümer haben ebenfalls teilgenommen und waren begeistert von der Idee und haben auch gesagt, sie wollen das unterstützen, sodass das auch zum Laufen kommt. Die Rolle der Stadt ist die Initiierung. Wir wollen das Kind vorwärtsstossen, aber nachher muss es wahrscheinlich genossenschaftlich selber laufen. Die Stadt nimmt einfach die Rolle des Anstossens ein. Das Co-Working sieht sehr positiv aus. Wir rechnen damit, dass wir im Frühling mit einem ersten oder sogar mit zwei Co-Workings starten können.

**GR Moos:** Du hast den Pendlerverkehr erwähnt. Wäre es nicht eine Möglichkeit, dass die Stadt Kreuzlingen als Beispiel und als gutes Vorbild einen Home-Office-Tag für ihre Mitarbeitenden einführen würde? So könnte man den Pendlerverkehr auch vermeiden.

#### 29.4 Umgang mit vertraulichen Zahlen

**GR Forster:** Ich erlaube mir zwei Sachen zur heutigen Sitzung. Das eine hat eigentlich nichts mit dem Schulprojekt zu tun, aber es hat mich gewundert, wie in der Diskussion die Zahlen im Saal gefallen sind. Ich weiss jetzt, bestätigt auch von der Stadtbuchhaltung, wie viele Einwohner von Kreuzlingen angeblich CHF 250'000 und mehr verdienen. Ich erinnere mich, wie wenn es gestern gewe-

sen wäre, da haben sie mich nämlich abgekanzelt. Ich habe einmal als Gemeinderat über die Anzahl der pauschalbesteuerten Einwohner in Kreuzlingen etwas wissen wollen. Dabei habe ich eine gänzlich abweisende Antwort erhalten. Das ginge nicht, sei nicht zulässig und ob ich quasi eine Ecke ab hätte. Ich finde, Zahlen, wie sie heute hier im Saal genannt wurden, gehören hier nicht herumgereicht. Das wäre für die Zukunft.

#### 29.5 Abstimmungsprocedere Protokollgenehmigung

**GR Forster:** Etwas zu dir Elmar: Protokollgenehmigung ohne Abstimmung. Du sagst, wenn niemand etwas zu meckern hat oder eine Kommastelle gefunden hat, stillschweigend genehmigt. Ich glaube, das ist nicht richtig. Ich kann mich immer noch enthalten oder kann immer noch nein sagen, auch wenn ich nichts gefunden habe. Das möchte ich einmal abgeklärt haben. Es ist auch noch nie vorgekommen, dass man über ein Protokoll nicht abgestimmt hat. Ich finde, der STS Michael Stahl soll das einmal in den Reglementen nachschauen. Ich finde, man sollte abstimmen.

#### 29.6 Bootskommission

**GR Forster:** Dann etwas für die Bootskommission für SR Beringer: Ich habe eine kleine Gon-del, mit der ich jeweils ein bisschen herumfahre. Wir haben zwei Häfen. Das eine ist der Schifffahrtshafen mit den grossen Dampfern und so. Wer von Bregenz kommt und hier etwas essen will, kann dort nicht anlegen. Er sucht in dem Fall den Bootshafen und geht vielleicht ins Fischerhaus. Aber welcher Hafen welcher ist, weiss er eigentlich nicht. Eigentlich gehört eine Boje in den See. Hier Boots- dort Schifffahrtshafen als Wegweiser. Wahrscheinlich gibt es einen Zirkus mit dem Kanton, aber das würde ich gut finden. Sonst karren sie bloss herum.

#### 29.7 Protokoll der Sitzung vom 4. Oktober 2018 – Genehmigung

**Der Ratspräsident:** Ich möchte diesen Fehler korrigieren und nochmals auf Traktandum 1 zurückkommen.

**Abstimmung:** Das Protokoll der Sitzung vom 4. Oktober wird mit 1 Enthaltung genehmigt.

**GR Forster:** Ich habe das nicht als Lachnummer gemeint. Mich interessiert es, ob du das musst oder nicht. Ich habe das noch nie erlebt, dass das Protokoll stillschweigend genehmigt wird, darum hat es mich gewundert.

**Der Ratspräsident:** Ich habe es bei meinem Layout vielleicht zu wenig deutlich aufgeschrieben, dass ich darüber abstimmen lassen muss. Somit hat das seine Richtigkeit und ich möchte die heutige Sitzung abschliessen. Ich danke allen für die aktive und speditive Mitarbeit. Ein Dank richtet sich auch an die Departemente, die uns gut vorbereitete Botschaften für die Beratung vorgelegt haben und dadurch eine detaillierte Beratung ermöglicht haben. Wir kommen schon bald in

die Adventszeit. Ich wünsche euch für die kommende Zeit viele gute Geschenkideen und ich wünsche euch, dass ihr das Unnötige vom absolut Unnötigen trennen könnt und vielleicht mit leeren Händen einer Person eine volle Stunde Zeit zur Verfügung stellen könnt. In diesem Sinn wünsche ich euch einen schönen Abend und kommt gut nachhause.

---

Der Ratspräsident schliesst die Sitzung um 22.54 Uhr.

---

### **Beilagen**

1. Tischvorlage – bereinigte Beilage 3 zur Botschaft Kreditbegehren für die Erstellung eines Kunstrasenplatzes
2. Tischvorlage – Synopse Änderungen Stadtrat zur Botschaft

### **Geht an**

- Mitglieder des Gemeinderats
- Adressaten gemäss besonderem Verteiler

Für die Richtigkeit:

Der Gemeinderatspräsident

Der Sekretär

Die Vizepräsidentin

Der Stimmenzähler

## Berechnung des Platzbedarfs der beiden Fussballvereine in Kreuzlingen 2019

### AS Calcio Kreuzlingen mit 466 Vereinsmitgliedern

davon 364 aktive Fussballer

davon 29 Funktionäre

davon 73 Passivmitglieder

17 Mannschaften	Stunden pro Woche		
	Training	Spiele	Summe
2. Liga	5	1	6
5. Liga	3	1	4
Senioren	1.5	1	2.5
Veteranen	1.5	0	1.5
A Junioren	5	1	6
B Junioren	5	1	6
C1 Junioren	5	1	6
C2 Junioren	3	1	4
D1 Junioren	5	1	6
D2 Junioren	3	1	4
E1 Junioren	5	1	6
E2 Junioren	3	1	4
F1 Junioren	3	1	4
F2 Junioren	3	1	4
F3 Junioren	3	1	4
G1 Junioren	1.5	1	2.5
G2 Junioren	1.5	1	2.5
<b>Trainings- und Spielstunden pro Woche</b>			<b>73</b>

### FC Kreuzlingen mit 380 Vereinsmitgliedern

davon 320 aktive Fussballer

davon 30 Funktionäre

davon 30 Passivmitglieder

15 Mannschaften	Stunden pro Woche		
	Training	Spiele	Summe
2. Liga interregional	6	1	7
3. Liga	5	1	6
5. Liga	5	1	6
A Junioren	5	1	6
B Junioren	5	1	6
C1 Junioren	5	1	6
D1 Junioren	5	1	6
D2 Junioren	5	1	6
E1 Junioren	3	1	4
E2 Junioren	3	1	4
F1 Junioren	3	1	4
F2 Junioren	3	1	4
G1 Junioren	3	1	4
G2 Junioren	3	1	4
Bodenseekickers ab 2019	1.5	1	2.5
<b>Trainings- und Spielstunden pro Woche</b>			<b>75.5</b>

Gesamtanzahl Mannschaften beider Vereine: 32 Mannschaften
Fussballverband rechnet im Schnitt mit einem Belegungsbedarf pro Mannschaft von 6 h / Woche (Ergebnis = 192 Belegungsstunden)
Ein Naturrasenfeld sollte im Schnitt nicht über 18 h / Woche belegt werden
Nach effektiv gemeldeten Stunden sind 140 Nutzungsstunden für die Kreuzlinger Vereine massgeblich

### Berechnung Platzbedarf nach Stundenmeldung:

148.5 Belegungsstunden : 18 h Belegungskapazität / Feld = **8.25 Plätze, gerundet 8 Plätze**

Tischvorlage für GR-Sitzung  
vom 15. November 2018

Botschaft an den Gemeinderat

- a. Kreditbegehren in Höhe von CHF 2'850'000.– für die Erstellung eines Kunstrasenplatzes mit Umgebungsgestaltung im Gebiet Döbeli zuhanden der Volksabstimmung
- b. Pachtvertrag mit der Stadt Konstanz über 25 Jahre für die erweiterte Fläche der Sportanlage Döbeli
- c. Pachtvertrag mit der Stadt Konstanz über 25 Jahre für die landwirtschaftliche Ersatzfläche auf der Parzelle Nr. 779, Tägermoos

Synoptische Übersicht der geänderten Punkte nach der Behandlung in der Kommission AuA vom 24. Oktober 2018

4. Dezember 2018

	Fassung Botschaft (alt)	Antrag Stadtrat (neu)
Titel, Seite 1	Botschaft an den Gemeinderat	Botschaft an den Gemeinderat
	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Kreditbegehren in Höhe von CHF 2'850'000.– für die Erstellung eines Kunstrasenplatzes mit Umgebungsgestaltung im Gebiet Döbeli zuhanden der Volksabstimmung</li> <li>b. Pachtvertrag mit der Stadt Konstanz über 25 Jahre für die erweiterte Fläche der Sportanlage Döbeli</li> <li>c. Pachtvertrag mit der Stadt Konstanz über 25 Jahre für die landwirtschaftliche Ersatzfläche auf der Parzelle Nr. 779, Tägermoos</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. <b>Mietvertrag</b> <del>Pachtvertrag</del> mit der Stadt Konstanz über 25 Jahre für die erweiterte Fläche der Sportanlage Döbeli</li> <li>b. Pachtvertrag mit der Stadt Konstanz über 25 Jahre für die landwirtschaftliche Ersatzfläche auf der Parzelle Nr. 779, Tägermoos</li> <li>c. Kreditbegehren in Höhe von CHF 2'850'000.– für die Erstellung eines Kunstrasenplatzes mit Umgebungsgestaltung im Gebiet Döbeli zuhanden der Volksabstimmung</li> </ul> <p>→ Folglich ist in der gesamten Botschaft – wenn vom Vertrag über 25 Jahre mit der Stadt Konstanz für die erweiterte Fläche der Sportanlage Döbeli gesprochen wird – das Wort „Pachtvertrag“ durch „Mietvertrag“ zu ersetzen.</p>

---

Entwurf Mietvertrag  
Sportflächen Döbeli  
(Beilage 6 der Bot-  
schaft)

§ 6 Nutzung des Vertragsgegenstandes, Verpflichtungen des Mieters (Ziffer 4)

Die Vermieterin und die Konstanzer Vereine sind berechtigt, bei Bedarf und nach vorheriger Abstimmung mit der Mieterin, die Sportanlagen mitzubenutzen.

§ 6 Nutzung des Vertragsgegenstandes, Verpflichtungen des Mieters (Ziffer 4)

Ausserhalb des Trainings- und Spielbetriebes sowie der weiteren Nutzung der Mieterin bzw. deren Untermieter und Nutzungsberechtigten kann der Vertragsgegenstand vom Sportamt Konstanz gegen Entgelt zur Nutzung durch Konstanzer Vereine oder Institutionen angemietet werden. Die zusätzliche Nutzung der Naturrasenflächen ist abhängig von der jeweils aktuellen Qualität und Belastungskapazität der Rasenflächen. Die Mieterin trifft die Entscheidung über die zusätzliche Nutzung der Naturrasenflächen nach freiem Ermessen. Die Spielwiese beim Kunstrasenplatz steht der Öffentlichkeit jederzeit zu Verfügung. Die Nutzung des Kunstrasenplatzes unterliegt der Benützungsordnung und dem Gebührentarif für Kunstrasen der Stadt Kreuzlingen.

Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- a. dem Kreditbegehren in Höhe von CHF 2'850'000.– für die Erstellung eines Kunstrasenplatzes mit Umgebungsgestaltung im Gebiet Döbeli zuhanden der Volksabstimmung
- b. dem Pachtvertrag mit der Stadt Konstanz über 25 Jahre für die erweiterte Fläche der Sportanlage Döbeli
- c. dem Pachtvertrag mit der Stadt Konstanz über 25 Jahre für die landwirtschaftliche Ersatzfläche auf der Parzelle Nr. 779, Tägermoos

zuzustimmen.

Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- b. dem ~~Mietvertrag~~ Pachtvertrag mit der Stadt Konstanz über 25 Jahre für die erweiterte Fläche der Sportanlage Döbeli
- c. dem Pachtvertrag mit der Stadt Konstanz über 25 Jahre für die landwirtschaftliche Ersatzfläche auf der Parzelle Nr. 779, Tägermoos
- a. dem Kreditbegehren in Höhe von CHF 2'850'000.– für die Erstellung eines Kunstrasenplatzes mit Umgebungsgestaltung im Gebiet Döbeli zuhanden der Volksabstimmung

zuzustimmen.

---